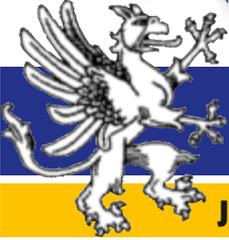


Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 10

Mittwoch, den 17. Februar 2016

Nummer 02



Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Amtliche Bekanntmachungen		Kirchennachrichten	
- Beglaubigter Protokollauszug Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Krusenfelde	3	- Kirchengemeinden Ducherow, Liepen, Krien und Spantekow	9
- Beglaubigter Protokollauszug Entlastung BM vom Haushalt 2012 der Gemeinde Krusenfelde	3	Verschiedenes	
- Satzung WBV Jarmen	3	- Mitteilung VEO GmbH	15
Wir gratulieren		- Tourenplan Gero-Mobil	15
- Geburtstage März 2016	8	- Freizeitzentrum Anklam	15
Schulnachrichten		- Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow	16
- Bekanntmachung Schule Spantekow	9	- Filzen in Auerose	16
Sportnachrichten		- Veranstaltung in Landskron	16
- Sportverein Krusenfelde	9	- Verabschiedung Kollegin	17
		- Einladungen Jagdgenossenschaft Neetzow/Liepen	17
		- Info Volkssolidarität Spantekow	18
		Bunte Ecke	
		- Sprüche	19

Mitteilungen

Verwaltung des Amtes Anklam-Land -

Amtsgebäude Spantekow

Telefon - 039727 2500 Telefax - 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender Verwaltungsbeamte	Hr. Quast	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
Kämmerei	Kämmereiamtsleiterin	Fr. Nagel	10	25020	b.nagel@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung	Fr. Dentz	21	25036	a.dentz@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Peise-Neels	14	25027	b.peise-neels@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Hr. Gau	5	25014	r.gau@amt-anklam-land.de
	Hauptamt	Hauptamtsleiterin	Fr. Weitmann	13	25024
SB zentrale Servicestelle		Fr. Brückner	19	25042	g.brückner@amt-anklam-land.de
		Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
SB Kindergärten		Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
SB Personal- u. Schulwesen		Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
SB Kultur, Versicherung, Archiv		Fr. Klingbeil	9	25011	g.klingbeil@amt-anklam-land.de
Ordnungsamt Zimmer AV	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Ulrich	1	25045	m.ulrich@amt-anklam-land.de
			12	25022	
Bauamt	SB zentrales Grundstücks- u. Gebäude- management/Wohnungsverwaltung	Fr. Campe	16	25044	a.campe@amt-anklam-land.de
		Fr. Krüger	16	25040	s.krüger@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow

Telefon - 039726 243 - Telefax - 039726 24319

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
Bauamt	Bauamtsleiter	Hr. Luth	3/4	24316	e.luth@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung u. Beitrags- u. Erschließungsrecht	Hr. Krüger	1	24311	j.krueger@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Hasenjäger	2	24312	e.hasenjäger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften Verkehrsrechtl. Angelegenheiten	Fr. Janz	9	24315	b.janz@amt-anklam-land.de
	Wohnungsverwaltung	Fr. Salow	6	24333	m.salow@amt-anklam-land.de
	SB Wirtschaftsförderung	Fr. Denda	1	24323	d.denda@amt-anklam-land.de
Ordnungsamt	Ordnungsamtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	24321	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	24314	a.naroska@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	24313	e.holtz@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	24330	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	5	24328	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke	14	24329	d.lemke@amt-anklam-land.de
Hauptamt	SB Wohngeld - Kitabedarf	Fr. Hoffmann	8	24322	a.hoffmann@amt-anklam-land.de

Öffnungszeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krusenfelde vom 03.12.2015 (SI/KRF/2015/007)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: KRF/2015/018

Frau Dr. Butzke, Kämmerei Amt Anklam-Land, macht hierzu Ausführungen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 11.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krusenfelde zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	483.790,18 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	-28.525,73 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-25.971,71 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	15.758,34 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krusenfelde zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 03.11.2015 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

- Die Gemeindevertretung Krusenfelde stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krusenfelde zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 03.11.2015 fest.

Die Gemeindevertretung Krusenfelde ermächtigt die Verwaltung gemäß § 18 Abs. 2 zur Entnahme von 2.554,02 € aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (investive Schlüsselzuweisungen) zur Deckung des durch Abschreibungen entstandenen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	-
Stimmmenthaltung(en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krusenfelde vom 03.12.2015 (SI/KRF/2015/007)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2012 Vorlage: KRF/2015/019

Frau Irmgard Breitsprecher, stellv. Bürgermeisterin in der Gemeinde, führt die Entlastung des Bürgermeisters durch.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krusenfelde zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 03.11.2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Der Bürgermeister stimmt nicht mit ab.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krusenfelde entlastet den Bürgermeister, Herrn Rüdiger Berndt, für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	4
Stimmen dagegen:	-
Stimmmenthaltung (en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 23.01.2016
Quast
LVB



Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Satzung

WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Präambel:

Auf der Grundlage Art. 1 des Gesetzes über wasserrechtliche und wasserverbandsrechtliche Regelungen (Wasserrechts- und Wasserverbandsrechtsregelungsgesetz - WWVRG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), in der jeweils geltenden Fassung und § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. Teil I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. Teil I S. 1578), in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes am 12. November 2015 mit Beschluss-Nr. 4/2015 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz, Verbandsgebiet

(1) Der Verband führt den Namen:

„Wasser- und Bodenverband Untere Tollense/Mittlere Peene“.

Spantekow, den 23.01.2016
Quast
LVB



(2) Der Verband hat seinen Sitz in 17126 Jarmen, Anklamer Straße 10.
 (3) Das Verbandsgebiet umfasst die oberirdischen Einzugsgebiete der Gewässer der Peene/966 (Lawa-Gewässerkennzahlen) ab unterhalb Kummerower See/966339 bis zur Ortslage Groß Toitin (bis Völschower Bach/96676), ohne Röcknitzbach/96636, ohne Trebel/9666, Tollense/9664 ab Einlauf Malliner Wasser/96644 und Großer Landgraben/9694 bis oberhalb Datze/96942.

Maßgeblich sind die Gewässergebiete, die das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) jeweils zum Stichtag am 1. Juni für das Folgejahr im Umweltkartenportal (<http://www.umweltkarten.mv-regierung.de>) öffentlich zugänglich ausweist. Dabei gehören die Flurstücke, die durch Verbandsgebietsgrenzen geschnitten werden, jeweils ganz zu dem Verbandsgebiet, in dem der flächenmäßig größere Anteil liegt.

§ 2

Zweck, Rechtsform

(1) Der Verband ist ein auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG M-V) vom 4. August 1992 (GVObI. M-V S. 458), in der jeweils geltenden Fassung, gegründeter Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Verbandsmitglieder.

§ 3

Mitglieder, Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Verbandes (nachfolgend Verbandsmitglieder genannt) sind:

1. die im Verbandsgebiet bestehenden Gemeinden für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen,
2. die Eigentümer von Grundstücken, die der Grundsteuerpflicht nicht unterliegen (dingliche Verbandsmitglieder). Diese sind verpflichtet, den Nachweis der Grundsteuerbefreiung gegenüber dem Verband zu erbringen (Mitwirkungspflicht). Sie kommen der Mitwirkungspflicht dadurch nach, dass sie die für die Mitgliedschaft erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß anzeigen und die ihnen bekannten Beweismittel übergeben. Die Anzeige ist bis zum 30.06. des laufenden Geschäftsjahres an den Verband zu richten, damit die Veränderungen im Folgejahr wirksam werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme in das Mitgliederverzeichnis.

(2) Die Verbandsmitglieder sind in ein Verzeichnis eingetragen, welches vom Verband auf dem Laufenden gehalten wird.

(3) Der Verband ist Mitglied im Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern. Über weitere Mitgliedschaften entscheidet der Vorstand.

§ 4

Aufgaben

(1) Der Verband hat folgende Aufgaben:

1. Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gewässern zweiter Ordnung und zugehörigen Anlagen im Verbandsgebiet,
2. Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses im Verbandsgebiet, die nicht durch das Land ausgebaut und unterhalten werden,
3. Bau, Betrieb und Unterhaltung von Schöpfwerken, die der öffentlichen Vorflut dienen,
4. Ausbau und naturnaher Rückbau von Gewässern zweiter Ordnung und der zugehörigen Anlagen im Verbandsgebiet im Auftrag der Mitgliedsgemeinden, soweit das betroffene Verbandsmitglied die Finanzierung absichert.
5. Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege im Entwässerungsgebiet der Gemeinden in der Peeneniederung, soweit diese Aufgaben nicht durch die Punkte 1 - 4 abgedeckt sind.
6. Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft sowie Boden- und Naturschutz.

(2) Die Übernahme weiterer Aufgaben kann durch die Verbandsversammlung beschlossen werden.

§ 5

Unternehmen, Plan

Der Umfang des Unternehmens ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und dem Anlagenverzeichnis. Zur Durchführung der Verbandsaufgaben hat der Verband die notwendigen Arbeiten

an den Gewässern und Anlagen vorzunehmen. Das Unternehmen ergibt sich aus dem mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmten Anlagenverzeichnis sowie den es ergänzenden Gewässerunterhaltungsplänen, Ermittlungen, Plänen und Ergebnissen der Gewässerschau.

§ 6

Gewässerschau

(1) Zur Feststellung des Zustandes der von dem Verband zu unterhaltenden Gewässer und der dazugehörigen Anlagen führen Schaubeauftragte des Verbandes jährlich eine Gewässerschau durch. Der Vorstand lädt die Schaubeauftragten und die zuständigen Behörden ein und teilt ihnen Ort und Zeit der Schau mit. Die Gewässerschau ist öffentlich. Sie ist öffentlich bekanntzumachen.

(2) Das Verbandsgebiet ist in Schaubezirke eingeteilt, über deren Gestaltung die Verbandsversammlung entscheidet. Für jeden Schaubezirk gibt es einen verantwortlichen Schaubeauftragten. Bei Verhinderung des Schaubeauftragten übernimmt ein Mitglied der Geschäftsführung die Schauführung.

(3) Die Verbandsversammlung wählt die Schaubeauftragten für den Zeitraum von 5 Jahren. Die Wahl wird durch die Wahlordnung geregelt. Die Verbandsversammlung beschließt die Wahlordnung.

(4) Über den Verlauf und das Ergebnis der Gewässerschau ist eine Niederschrift zu fertigen.

Diese ist vom Schaubeauftragten zu unterzeichnen.

(5) Der Vorstand veranlasst die Beseitigung festgestellter Mängel.

§ 7

Organe

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

§ 8

Zusammensetzung und Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) In der Verbandsversammlung ist jedes Verbandsmitglied mit einer natürlichen Person ständig vertreten. Diese Person kann nur ein Verbandsmitglied ständig vertreten. Wird das Verbandsmitglied nicht durch den gesetzlichen Vertreter vertreten, so hat der Vertreter seine Vertretungsbefugnis nachzuweisen.

(2) Die Verbandsversammlung hat die in § 47 Wasserverbandsgesetz sowie in dieser Satzung festgelegten Aufgaben.

(3) Über die Aufgaben nach Absatz 2 hinaus beschließt die Verbandsversammlung zusätzlich über Ausnahmen nach § 9 Absatz 2 und bestimmt Schriftführer und Stimmzähler.

§ 9

Sitzungen der Verbandsversammlung, Beschlussfassung

(1) Der Vorsteher lädt die Verbandsmitglieder mit mindestens zweiwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist, in der Ladung ist darauf hinzuweisen. Der Vorsteher unterrichtet ferner die Vorstandsmitglieder und lädt die Aufsichtsbehörde ein.

(2) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind nicht öffentlich.

(3) Im Jahr ist mindestens eine Sitzung zu halten.

(4) Der Vorstandsvorsteher leitet die Verbandsversammlung. Er hat kein Stimmrecht, es sei denn, er vertritt ein Verbandsmitglied.

(5) Die Stimmenzahl entspricht dem Beitragsverhältnis. Jeweils 1.000 angefangene Beitragseinheiten ergeben eine Stimme.

(6) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel aller Verbandsmitglieder vertreten sind und alle rechtzeitig geladen wurden. Ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen ist sie beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt wurde, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Fristen ist sie beschlussfähig, wenn alle Verbandsmitglieder zustimmen.

(7) Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung, die nicht § 4 dieser Satzung betreffen, genügt die Mehrheit der Gesamtstimmenzahl aller Verbandsmitglieder. Beschlüsse über eine Änderung des § 4 dieser Satzung (Aufgaben des Verbandes) bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen. Auf schriftlichem Wege abgegebene Zustimmungen zu den Beschlüssen nach Satz 2 vor der Verbandsversammlung sind ebenfalls gültig.

(8) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Beschlüsse sind in das Beschlussbuch einzutragen. Die Niederschrift und jede Eintragung in das Beschlussbuch ist vom Vorsteher und einem Verbandsmitglied zu unterschreiben. Die Niederschrift sowie die gefassten Beschlüsse werden jedem Verbandsmitglied zugeschickt.

§ 10**Vorstand, Wahl, Abberufung**

(1) Der Vorstand besteht aus neun ehrenamtlich tätigen Personen. Die Vorstandsmitglieder können gleichzeitig ein Verbandsmitglied vertreten. Sofern ein Vorstandsmitglied kein Verbandsmitglied vertritt, hat es auf der Verbandsversammlung kein Stimmrecht.

(2) Die Verbandsversammlung wählt die Vorstandsmitglieder und aus deren Reihen den Vorstandsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter. Der Vorstandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt fünf Jahre.

(3) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit aus, so kann für den Rest der Amtszeit auf der nächsten Verbandsversammlung Ersatz gewählt werden.

(4) Die Wahl wird durch die Wahlordnung geregelt. Die Verbandsversammlung beschließt die Wahlordnung.

(5) Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied in begründeten Fällen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der auf der Verbandsversammlung anwesenden Stimmen abberufen.

(6) Das Ergebnis der Wahl sowie der Abberufung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

§ 11**Geschäfte und Aufgaben des Vorstandes**

(1) Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist.

(2) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes.

§ 12**Sitzungen des Vorstandes**

(1) Der Verbandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens zweiwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist, in der Ladung ist darauf hinzuweisen. Wer am Erscheinen verhindert ist, teilt dies unverzüglich dem Verbandsvorsteher mit.

(2) Die Aufsichtsbehörde ist einzuladen.

(3) Im Jahr sind mindestens drei Sitzungen zu halten.

§ 13**Beschließen im Vorstand**

(1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Vorstandsmitglieder. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Verbandsvorstehers den Ausschlag.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist und alle rechtzeitig geladen wurden.

(3) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist der Vorstand beschlussfähig, wenn er zum zweiten Mal wegen desselben Gegenstandes geladen und in dieser Ladung auf diese besondere Art der Beschlussfähigkeit hingewiesen wurde.

(4) Beschlüsse können im schriftlichen Verfahren gefasst werden. Ein auf schriftlichem Wege erzielter Beschluss ist gültig, wenn kein Vorstandsmitglied dem schriftlichen Verfahren widersprochen hat und der Beschluss einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst wurde.

(5) Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Verbandsvorsteher und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterschreiben sind. Beschlüsse sind in einem Beschlussbuch zu verzeichnen.

§ 14**Geschäftsführung/Dienstkräfte**

(1) Für die Durchführung des Verbandsunternehmens bedient sich der Vorstand einer Geschäftsführung. Im Rahmen des Stellenplanes werden die erforderlichen Dienstkräfte beschäftigt.

(2) Der Vorstand bestellt einen Geschäftsführer. Der Geschäftsführer ist zuständig für die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Er ist der unmittelbare Dienstvorgesetzte aller Dienstkräfte des Verbandes. Der Geschäftsführer vertritt den Verband bei Einzelgeschäften mit einem Wertumfang bis zu 100.000 Euro.

(3) Die Vergütung der Dienstkräfte richtet sich nach den Tätigkeitsmerkmalen des öffentlichen Dienstes im Land Mecklenburg-Vorpommern (TVöD sowie tarifliche Änderungen). Das Tätigkeitsgebiet der Dienstkräfte richtet sich nach den Dienstanweisungen oder Arbeitsplatzbeschreibungen.

§ 15**Gesetzliche Vertretung des Verbandes**

(1) Der Verbandsvorsteher vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder dem Geschäftsführer den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, ist die Abgabe gegenüber dem Verbandsvorsteher oder dem Geschäftsführer ausreichend.

§ 16**Entlastung des Vorstandes**

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen der Prüfstelle zur Jahresrechnung stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnung fest. Er legt sie und den Bericht der Prüfstelle der Verbandsversammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 17**Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Schaugeld, Reisekosten**

(1) Für seine ehrenamtliche Tätigkeit erhält der Verbandsvorsteher eine monatliche Aufwandsentschädigung und Reisekosten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird mit dem Haushaltsplan beschlossen. Dem Stellvertreter des Verbandsvorstehers wird für seine besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Verbandsvorstehers für die Dauer der Vertretung (mindestens vier Wochen) die Aufwandsentschädigung gezahlt, die dem Verbandsvorsteher zustehen würde.

(2) Bis auf den Verbandsvorsteher erhalten alle Vorstandsmitglieder bei Teilnahme an den Vorstandssitzungen ein sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- EUR und die Erstattung der Reisekosten.

(3) Die ehrenamtlichen Schaubeauftragten erhalten als Entschädigung für ihre Tätigkeit ein Schaugeld in Höhe von 30,- EUR und die Erstattung der Reisekosten.

(4) Die Erstattung von Reisekosten richtet sich nach den Regeln des Landesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 18**Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen**

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen richtet sich nach den für die Gewässerunterhaltungsverbände des Landes Mecklenburg - Vorpommern geltenden Vorschriften.

§ 19**Beiträge**

(1) Die Verbandsmitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und zu seiner ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Beiträge sind Geldleistungen.

(2) Die Beiträge an den Verband sind öffentliche Abgaben im Sinne des § 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen und bei notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Veränderungen sind jährlich bis 30.06. des laufenden Geschäftsjahres dem Verband mitzuteilen, damit sie im Folgejahr bei der Veranlagung wirksam werden.

(4) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Verbandsmitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Verband geschätzt, wenn:

- a) das Verbandsmitglied die Bestimmungen nach Abs.3 verletzt hat,
- b) es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Verbandsmitgliedes zu ermitteln.

§ 20**Beitragsverhältnis**

(1) Die Beitragspflicht für die Erfüllung der Verbandsaufgabe nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1 (Gewässerunterhaltung) und Abs. 2 bestimmt sich durch die Vorteile, die die Verbandsmitglieder von der Verbandstätigkeit haben und nach der Fläche, mit der sie am Verbandsgebiet beteiligt sind.

Nach Maßgabe des § 3 Satz 2 GUVG M-V können für die Erschwernisse der Gewässerunterhaltung besondere Beiträge erhoben werden. Die Erhebung von Erschwerungsbeiträgen unterbleibt, wenn der Verwaltungsaufwand zu deren Ermittlung unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu den voraussichtlich zu hebenden Erschwerungsbeiträgen ist.

(2) Für die Erfüllung der Verbandsaufgabe nach § 4 Abs. 1 Ziffer 2 (Deiche) und Ziffer 3 (Schöpfwerke) bestimmt sich das Beitragsverhältnis nach den durch die jeweilige Anlage bevorteilten Flächen. Das Flächenmaß ist ha.

(3) Für Ausbauvorhaben gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 4 sind gesonderte Ausbaubeiträge von den bevorteilten Verbandsmitgliedern zu heben bzw. Zahlungsvereinbarungen abzuschließen. Vorteile sind auch die Erleichterung einer Pflicht und die Möglichkeit, die Maßnahme wirtschaftlich zu nutzen.

(4) Der Mindestbeitrag je Verbandsmitglied beträgt eine Beitragseinheit (BE).

(5) Der Beitrag für die Erfüllung der Aufgaben nach § 4 (1) Punkt 5 und 6 richtet sich nach dem Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ALKIS Nutzungsartenschlüssel 31100 bis 31130 und 31200 bis 31210) der Gemeinde im betroffenen Gebiet der Peeneniederung und wird gesondert festgesetzt.

§ 21 Beitragsbuch, Hebung

(1) Auf der Grundlage der Veranlagungsregel in § 23 ist ein Beitragsbuch zu erstellen. Es enthält die Berechnung der Beitragseinheiten für jedes Verbandsmitglied nach § 19 Abs. 1. Beiträge für die Aufgaben nach § 4 (1) Nr. 5 und 6 sind dabei gesondert auszuweisen. Es wird ein gesondertes Beitragsbuch und Beitragsbescheid für diese Flächen erstellt.

(2) Der jeweilige Auszug des Beitragsbuches ist Bestandteil des jährlichen Beitragsbescheides für das Verbandsmitglied.

(3) Das Beitragsbuch wird geändert, wenn sich die ihm zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen und grundbuchmäßigen Umstände geändert haben. Veränderungen sind gemäß § 19 Absatz 3 anzuzeigen.

(4) Der Verband hebt die Beiträge der einzelnen Verbandsmitglieder anhand des Beitragsbuches und des von der Verbandsversammlung beschlossenen Hebesatzes durch einen Beitragsbescheid.

(5) Der Anspruch auf den festgesetzten Beitrag entsteht am 1. Januar jeden Jahres. Der Beitrag wird entsprechend der im Beitragsbescheid genannten Termine fällig.

(6) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, kann zur Zahlung eines Säumniszuschlages verpflichtet werden. Der Säumniszuschlag beträgt eins vom Hundert des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab sechs Tage nach Fälligkeit.

§ 22

Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge

Soweit es für die Durchführung des Unternehmens des Verbandes notwendig ist, kann der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge nach folgendem Maßstab erheben:

1. für Unterhaltungsleistungen in Höhe der Hälfte des Vorjahresbeitrages für die Unterhaltungsleistungen,
2. im Bereich der Investitionen für die entsprechende Maßnahme, insbesondere für den Ausbau, in Höhe des Gesamtbeitrages der Maßnahme.

§ 23

Veranlagungsregelung

(1) Jede Gemeinde wird mit ihrer Gesamtfläche, mit der sie am Verbandsgebiet beteiligt ist, einer Beitragsklasse zugeordnet, die sich aus der Dichte der Gewässer zweiter Ordnung in Meter pro Hektar (m/ha) ergibt.

Flächen der dinglichen Verbandsmitglieder werden der Beitragsklasse zugeordnet, die der durchschnittlichen Gewässerdichte des Verbandes entspricht. Auf Antrag des dinglichen Verbandsmitgliedes kann auch die durchschnittliche Gewässerdichte der Gemeinde zugrunde gelegt werden.

Jeder Beitragsklasse ist ein Faktor zugeordnet, der sich aus folgender Tabelle ergibt:

Beitragsklasse	Gewässerdichte in m/ha	BE/ha(Faktor)
Klasse 1	bis 5	1
Klasse 2	über 5 bis 7,5	1,25
Klasse 3	über 7,5 bis 10	1,5
Klasse 4	über 10 bis 15	1,75
Klasse 5	über 15 bis 20	2
Klasse 6	über 20	2,25

(2) Flächen mit bestimmten Nutzungsarten, die die Tätigkeit des Verbandes besonders intensivieren, werden mit einem Zuschlag zur Beitragseinheit belegt.

(3) Flächen mit bestimmten Nutzungsarten, die für die Gewässerunterhaltung von Vorteil sind und ökologischen Zielen dienen, erhalten einen Abschlag zur jeweiligen Beitragseinheit.

Zu- und Abschläge nach dem ALKIS-Nutzungsartenkatalog

NA-Schlüssel	NA-Bereich	NA-Gruppe	NA-Art	Abschläge	Zuschläge
11000	Siedlung	Wohnbaufläche		-	100
12000	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche		-	
12100 - 12190	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche	Industrie und Gewerbe	-	100
12200 - 12290	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche	Handel- und Dienstleistung	-	100
12301 - 12382	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche	Versorgungsanlage	-	100
12401 - 12440	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche	Entsorgung	-	100
13000	Siedlung	Halde		-	-
14010 - 14030	Siedlung	Bergbau		-	-
15000 - 15063	Siedlung	Tagebau, Grube, Steinbruch		-	-
16000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung		-	
16100 - 16212	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Gebäude- und Freifläche	-	100
16300	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	-	-
16400	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	50	-
17000	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung		-	
17110 - 17170	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Öffentliche Zwecke	-	100
17200	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Parken	-	100
17310 - 17320	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Historische Anlage	-	-
18000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche		-	
18001 - 18170	Siedlung	Sport- Freizeit- und Erholungsfläche	Sportanlage	-	-
18210 - 18290	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage	-	-
18301 - 18331	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Erholungsfläche	-	-
18410 - 18470	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Grünanlage	-	-
19000	Siedlung	Friedhof		-	

19001	Siedlung	Friedhof	Gebäude- u. Freifläche	-	100
19002 - 19020	Siedlung	Friedhof		-	-
21001 - 21010	Verkehr	Straßenverkehr		-	100
22000 - 22060	Verkehr	Weg		-	100
23000 - 23060	Verkehr	Platz		-	100
24000 - 24021	Verkehr	Bahnverkehr		-	100
25000 - 25050	Verkehr	Flugverkehr		-	100
26000 - 26040	Verkehr	Schiffsverkehr		-	100
31100 - 31130	Vegetation	Landwirtschaft	Ackerland	-	-
31200 - 31210	Vegetation	Landwirtschaft	Grünland	-	-
31300 - 31310	Vegetation	Landwirtschaft	Gartenland		
31400	Vegetation	Landwirtschaft	Weingarten	-	-
31500 - 31520	Vegetation	Landwirtschaft	Obstplantage	-	-
31600	Vegetation	Landwirtschaft	Brachland	50	-
32000	Vegetation	Wald			
32100	Vegetation	Wald	Laubholz	50	-
32200	Vegetation	Wald	Nadelholz	50	-
32300	Vegetation	Wald	Laub- und Nadelholz	50	-
33000	Vegetation	Gehölz		50	-
34000	Vegetation	Heide		50	-
35000	Vegetation	Moor		-	-
36000	Vegetation	Sumpf		90	-
37000 - 37014	Vegetation	Unland/Vegetationslose Fläche		50	-
37020	Vegetation		Gewässerbegleitfläche		100
41100 -					
41130	Gewässer	Fließgewässer	Fluss	90	-
41200	Gewässer	Fließgewässer	Kanal	90	-
41300 - 41310	Gewässer	Fließgewässer	Graben	90	-
41400	Gewässer	Fließgewässer	Bach	90	-
42000 - 42010	Gewässer	Hafenbecken		90	-
43000 - 43120	Gewässer	Stehendes Gewässer	See	90	-
43200	Gewässer	Stehendes Gewässer	Teich	90	-
44000 - 44010	Gewässer	Meer		90	-

(4) Die Berechnung des Beitrages für jedes Verbandsmitglied erfolgt nach folgender Formel:

(Fläche mit Nutzungsart A (in ha) * Gewässerdichtefaktor (m/ha) * Zu-/Abschlag * BE-Wert laut HH-Plan) +

(Fläche mit Nutzungsart B (in ha) * Gewässerdichtefaktor (m/ha) * Zu-/Abschlag * BE-Wert laut HH-Plan) +

(Fläche mit Nutzungsart ... (in ha) * Gewässerdichtefaktor (m/ha) * Zu-/Abschlag * BE-Wert laut HH-Plan) = Beitrag in Euro.

Dabei entspricht die Anzahl der Summanden der Anzahl der verschiedenen Nutzungsartengruppen nach ALB, die im Verbandsgebiet vorkommen.

(5) Die Flächen nach § 4 (1) Punkt 5 und 6 werden mit Beiträgen für alle landwirtschaftlichen Nutzflächen der Mitgliedsgemeinden (ALKIS Nutzungsartenschlüssel 31100 bis 31130 und 31200 bis 31210), die in die Peene entwässern, hektargleich belastet.

(6) Für die Bedienung und Unterhaltung der Schöpfwerke sowie für die Unterhaltung der Deiche werden die tatsächlichen Jahreskosten auf die bevorteilten Flächen umgelegt. Dazu ist die Kostenrechnung jedes einzelnen Polders vorzunehmen und die Beitragserhebung auszugleichen.

(7) Die Verwendung der Beiträge aus der Hebung § 23 Abs. 5 erfolgt für die Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1 Punkt 5 und 6.

§ 24

Duldungspflichten

(1) Die Vertreter des Verbandes bzw. dessen beauftragte Dritte sind berechtigt, Grundstücke zu betreten und zu benutzen, soweit dies für die Durchführung der Verbandsaufgaben und des Verbandsunternehmens erforderlich ist. Dazu gehört auch das Ablegen und Verteilen von bei Unterhaltungsmaßnahmen angefallenen organischen Stoffen und Aushubboden.

(2) Die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger haben die notwendigen Arbeiten und Maßnahmen im und am Gewässerbett zu dulden. Sie haben alles zu unterlassen, was die Unterhaltung des Gewässers erschwert oder unmöglich macht.

(3) Zur Durchführung seines Unternehmens kann der Verband Maschinen einsetzen. Die Mitglieder, Eigentümer und Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass die eingesetzten Maschinen auf den entsprechenden Grundstücken arbeiten können. Die notwendige Baufreiheit ist zu gewährleisten. Ufergrundstücke dürfen nur so bewirtschaftet werden, dass die Unterhaltung der Gewässer nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt auch für Grundstücke an verrohrten Gewässern, die der Verband zu unterhalten hat. Hier bemisst sich der frei zu haltende Gewässerschutzstreifen nach den anerkannten Regeln der Technik.

(4) Die Verbandsmitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass Grundstückseigentümer oder -nutzer, deren Grundstücke an einer vom Verband zu unterhaltenden Anlage grenzen, Weidegrundstücke so einfrieden, dass sie das Weidevieh von den Uferstrandstreifen fernhalten. Die Zäune müssen mindestens 0,80 m Abstand von der Böschungsoberkante haben und dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten. Sie dürfen die Unterhaltung nicht erschweren. Querzäune müssen mit einer Hecköffnung von mindestens 4,00 m Durchfahrtsbreite versehen sein. Der Hecköffnungsverschluss muss in seiner Handhabung ein zügiges Durchführen der Unterhaltung gewährleisten. Alle Gräben II. Ordnung in beweideten Flächen sind aus zu zäunen.

(5) Das Anlegen von Viehtränken, Übergängen und sonstigen Anlagen an Gewässern bedarf der wasserrechtlichen bzw. naturschutzrechtlichen Genehmigung. Die Anlagen sind entsprechend den Auflagen zu erstellen und zu unterhalten.

(6) Die Eigentümer und Nutzer haben zu dulden, dass bei Notwendigkeit Unterflurschächte zu Oberflurschächten umgebaut werden (bedeutungsvolle Schächte sind u. a. diejenigen mit mehreren Ein- und Ausläufen und Eckschächte, die für die Unterhaltung und Kontrolle der Betonrohrleitungen besonders wichtig sind).

(7) Dränausläufe, die in Gewässern II. Ordnung einmünden, sind so anzulegen und zu markieren, dass diese bei den Unterhaltungsarbeiten nicht beschädigt werden können und die Arbeiten nicht behindern. Der Flächennutzer verpflichtet sich, Dränausläufe so zu kennzeichnen, dass diese für den Unterhaltungsbetrieb jederzeit erkennbar sind. Die Kennzeichnung erfolgt durch einen Markierstab (mind. 1,50 m lang), der 10 cm rechts vom Dränrohr bzw. Auslaufkasten steht.

§ 25

Zuwiderhandlung

Verstöße gegen die Festlegungen dieser Satzung im Zusammenhang mit den Regelungen des LWaG werden der Unteren Wasserbehörde angezeigt. Diese entscheidet im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

§ 26

Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen für das Verbandsgebiet erfolgen gemäß Artikel 2 § 3 WWVRG durch die Aufsichtsbehörde in den amtlichen Bekanntmachungsblättern der Landkreise und kreisfreien Städte, denen die Gemeinden zugeordnet sind.

(2) Die Bekanntmachungen, die nicht unter den § 26 Abs. 1 fallen, werden auf der Internetseite des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ veröffentlicht oder ortsüblich bekannt gemacht.

§ 27**Aufsicht, Zustimmung zu Geschäften**

(1) Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

(2) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Aufnahme von Kassenkrediten, die über 100.000 Euro hinausgehen.

(3) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 2 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.

§ 28**Verschwiegenheitspflicht**

Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer sowie Personen im Sinne des § 14 sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Im Übrigen bleiben die Vorschriften des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 29**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft. Die Änderungen des § 23 Absatz 3 und 5 treten ab 1. Januar 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Verbandes vom 22.11.2007, genehmigt am 29.11.2007, einschließlich der Änderungssatzungen vom 24.02.2009 und 18.11.2010, außer Kraft.

Jarmen, 17.11.2015

gez. *Hartmut Leddig*
Verbandsvorsteher

Siegel

gez. *Roland Marsch*
Vorstandsmitglied

Genehmigung der Satzung durch die Aufsichtsbehörde

Ich genehmige und veröffentliche die vorstehende am 12.11.2015 durch die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ beschlossene Satzung gemäß § 58 Abs. 2 WVG vom 12. Februar 1991 (BGBl. Teil I S. 405), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. Teil I S. 1578).

Neubrandenburg, den 19.11.2015

gez. *Heiko Kärger*
Landrat, i. V. Paetsch

Siegel

Ausgefertigt am: Jarmen, 23.11.2015

Jarmen, 23.11.2015

gez. *Hartmut Leddig*
Verbandsvorsteher

Siegel

gez. *Roland Marsch*
Vorstandsmitglied

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats März 2016 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Gemeinde Boldekow

Frau Sieglinde Klein am 16.03. zum 85. Geburtstag
Frau Inge Jonas am 20.03. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Butzow

OT Lüssow
Herrn Günther Griese am 04.03. zum 85. Geburtstag
Herrn Günther Thefs am 06.03. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Herrn Herbert Zotner am 08.03. zum 70. Geburtstag
Frau Valentina Miller am 12.03. zum 75. Geburtstag
Frau Christa Bielow am 15.03. zum 80. Geburtstag
Frau Lilli Wuithschick am 15.03. zum 90. Geburtstag
Herrn Harri Jeschke am 18.03. zum 80. Geburtstag
Frau Wilfriede Heiden am 23.03. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Krien

Herrn Arno Blank am 03.03. zum 80. Geburtstag
Herrn Ulrich Freischmidt am 09.03. zum 85. Geburtstag
OT Krien-Horst
Frau Gisela Kühn am 26.03. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

OT Gramzow
Frau Liselotte Peris am 09.03. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen

OT Kagenow
Herrn Bernd Beetz am 01.03. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

OT Alt Kosenow
Herrn Siegfried Schmiedeberg am 01.03. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Postlow

OT Görke
Frau Erika Wulff am 28.03. zum 90. Geburtstag
OT Tramstow
Frau Irmgard Rusch am 12.03. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Frau Ingeborg Ricks am 12.03. zum 85. Geburtstag
Frau Frieda Walther am 21.03. zum 80. Geburtstag
Frau Thea Krieg am 31.03. zum 75. Geburtstag
OT Japenzin
Frau Inge Krolow am 03.03. zum 80. Geburtstag
Herrn Willi Kreienbrink am 08.03. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Stolpe an der Peene

OT Grütrow
Frau Anita Giesecke am 22.03. zum 80. Geburtstag



Herzlichen Glückwunsch!

Schulnachrichten

Johann-Christoph-Adelung-Schule

Herbstrunde des Wettbewerbs Chemkids Schuljahr 2015/16

Drei Schüler der Johann-Christoph-Adelung-Schule Spantekow haben am Experimentalwettbewerb *Chemkids* teilgenommen. Diesen Wettbewerb gibt es bereits seit 2003 in den neuen Bundesländern, ab 2008 auch in Mecklenburg-Vorpommern, wobei sich seit 2012 auch ViertklässlerInnen unseres Bundeslandes beteiligen dürfen. Der Wettbewerb wird unterstützt vom Verband der Chemischen Industrie e.V., Landesverband Nordost, dem Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern und der Firma YARA aus Rostock.

An der Herbstrunde zum Thema „Seifen“ (Rundi untersucht Wasch-„Nüsse“) nahmen insgesamt 251 Schülerinnen und Schüler aus 30 Schulen teil. Mit Hilfe von Experimenten sollte herausgefunden werden, ob sich Kastanien als Waschmittel eignen.

Christian Brügger, Gwendolin Carls und Tom Logall (alle drei aus der Klasse 7b) stellten sich erstmals dieser Aufgabe, sie sammelten fleißig Kastanien und führten die erforderlichen Experimente durch. Für ihre Arbeiten, begleitet von Frau Pospischil, erhielten Gwendolin und Christian das Prädikat „teilgenommen“, Tom sogar „erfolgreich teilgenommen“ und ein kleines Präsent.

Auch wenn es diesmal noch nicht für das oberste Treppchen gereicht hat, den Dreien hat es Spaß gemacht und ihr Interesse an den Naturwissenschaften, insbesondere Chemie, gesteigert. Allen drei Schülern ein herzliches Dankeschön für ihre erfolgreiche Teilnahme.

Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde

Der BSV 95 Krusenfelde informiert:

Unser **Notus Energy-Cup für E-Juniorenmannschaften** am 17.01.16 in der Kriener Sporthalle war ein gutes und spannendes Turnier. Etwa 40 Zuschauer machten eine gute Stimmung in der Halle. Schiedsrichter Mathias Falk pfiß alle Spiele und hatte die Sache gut im Griff. Unsere Mannschaften kamen auf den 4. und 5. Platz. Der SV Dambeck 53 konnte das Turnier vor Fortuna Tützpatz und SV Burow gewinnen. Sturmvogel Völschow wurde Letzter. Unsere beiden Teams konnten gut mithalten. Nur bei der Torchancenverwertung ließen sie einiges aus.

Für die **erste Mannschaft** spielten: Adrian Gadow (1 Tor), Noah Schöne, Jerome Wolff, Finley Falk, Noah Geldermann, Johannes Chabowski (1 Tor), Hannes Krumm.

Für das **zweite BSV-Team** spielten: Ralph Selent (2 Tore), Marc Weichsel, Alina Barnekow, Justin Hermann, Hannes Brandel (2 Tore), Tino Wollert, Luka Krüger.

Die alten Herren vom BSV 95 Krusenfelde konnten beim Turnier des Pelsiner SV, am Freitagabend (15.01.) nicht überzeugen. Unser Team wurde Turnierletzter. Das einzige Tor für den BSV 95 erzielte Andre Kuhr.

Für den **BSV 95** spielten: Ringo Wagner, Bernd Janz, Martin Schmidt, Mathias Hermann, Michael Volksdorf, Daniel Hasselmann, Andre Kuhr, Tomacz Glowinski.

Am 30.01.16 spielten die **E-Junioren** beim Hallenfußballturnier des SV Dambeck 53 in der Gützkower Gymnasiums-sporthalle. 8 Mannschaften nahmen am Turnier teil. Unsere Mannschaft konnte in der Endabrechnung den sechsten Platz belegen.

Für den **BSV 95** spielten: Adrian Gadow, Noah Schöne, Marc Weichsel, Johannes Chabowski (2 Tore), Alina Barnekow, Ralph Selent, Luka Krüger, Justin Hermann, Tino Wollert.

Die Freizeitfußballer vom BSV 95 Krusenfelde spielten am 07.02.16 ihr Hallenturnier in der Kriener Sporthalle. Sechs Teams waren am Start. Der BSV 95 stellte zwei Mannschaften. Die erste BSV-Mannschaft konnte das Turnier vor Blesewitz und Süderholz gewinnen. Pelsin wurde vor der zweiten BSV 95-Vertretung Vierter. Platz 6

belegte Traktor Kagendorf. Tobi Furth von BSV 95 I wurde mit 6 Toren bester Torschütze des Turniers. Zum besten Torhüter wurde Steffen Goucke vom SV Süderholz gewählt.

Für den **BSV 95 I** spielten: Andre Kuhr (1 Tor), Marcel Dietrich, Martin Schmidt (1 Tor), Matthias Hermann, Andre Gladrow, Tobi Furth (6 Tore), Philipp Jager (1 Tor), Clemens Wodrich.

Für den **BSV 95 II** spielten: Bernd Janz, Ringo Wagner, Christian Klank (2 Tore), Phillip Benschus, Marco Daus (2 Tore), Daniel Haselmann, Reinhard Lembke (1 Tor)

R. Lembke

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow im Februar und März

(Änderungen vorbehalten!)

21.02., Reminiszere

Es finden keine Gottesdienste statt!

28.02., Okuli

08:45 Uhr in **Auerose**, Kirche

10:00 Uhr in **Ducherow**, Pfarrhaus

14:00 Uhr in **Schmuggerow**, Kirche

04.03., Weltgebetstag

Der diesjährige Gottesdienst kommt aus Kuba:
„Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“

14:00 Uhr in **Ducherow**, Pfarrhaus

06.03., Lätare

08:45 Uhr in **Rathebur**, Kirche

10:00 Uhr in **Ducherow**, Pfarrhaus

14:00 Uhr in **Kagendorf**, Kate

13.03., Judika

10:00 Uhr in **Ducherow**, Pfarrhaus

20.03., Palmsonntag

08:30 Uhr in **Auerose**, Kirche, mit Abendmahl

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche, mit Taufe

14:00 Uhr in **Bugewitz**, Kirche, mit Abendmahl

24.03., Grün-Donnerstag mit Feier des Heiligen Abendmahls:

14:00 Uhr in **Rossin**, Bauerstube

15:00 Uhr in **Ducherow**, Kirchsaaal von Bethanien

16:00 Uhr in **Schmuggerow**, Winter - Kirche

25.03., Karfreitag mit Feier des Heiligen Abendmahls:

08:30 Uhr in **Rathebur**, Kirche

09:30 Uhr in **Ducherow**, Kirchsaaal von Bethanien

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

14:00 Uhr in **Kagendorf**, Kate

27.03., Ostersonntag

09:30 Uhr in **Ducherow**, Kirchsaaal von Bethanien

10:00 Uhr Familiengottesdienst:

in **Ducherow**, Kirche

(*anschl. für die Kinder „Ostereier-Suchen“ im Pfarrgarten!*)

Anlässlich des diesjährigen Weltgebetstages laden wir herzlich ein:

- zu einem **GEMEINDENACHMITTAG**
mit Bildern und Informationen von KUBA
am **Donnerstag, dem 25.02.2016, um 14:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow**
- zu dem **WELTGEBETSTAGS-GOTTESDIENST**
am **Freitag, dem 04.03.2016, um 14:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow**
(den wir gemeinsam nach der Vorlage kubanischer Frauen feiern)

Herzliche Einladung!

Bibelwoche 2016

„**Neue Worte aus alter Zeit**“

Nachdenken über Abschnitte aus dem Sacharja Buch

Vom 29.02. bis 06.03.2016 in Ducherow:

- **Montag, den 29.02. - Sacharja 2,1-9** - Pastorin B. Süptitz
um 19:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow

- **Dienstag, den 01.03. - Sacharja 3,1-10+6,9-15** - Pastor Ph. Staak
um 19:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow
- **Mittwoch, den 02.03. - Sacharja 9,9-10** - Pastor B. Hecker
um 19:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow
- **Donnerstag, den 03.03. - Sacharja 1,7-17** - Pastorin F. Reeck-Winkler
von 14:00 - 16:00 Uhr! im Pfarrhaus von Ducherow
- **Sonntag, den 06.03. im Gottesdienst - Sacharja 2,10-17** - Pastorin B. Süptitz
um 08:45 Uhr in Rathebur, Kirche
um 10:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow, und
um 14:00 Uhr in Kagendorf, Kate

Regelmäßige Veranstaltungen:

Christenlehre für Kinder:

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-Schule im Pfarrhaus von Ducherow angeboten: **montags von 13:00 - 14:00 Uhr**

Die nächsten Termine für den Konfirmandenkurs 2015 - 2017 der Schüler der 7. und 8. Klasse:

Nächster Konfirmandentreff:

- **Freitag, den 26. Februar, von 17:00 - 20:00 Uhr** in Leopoldshagen
 - **Freitag, den 11. März von 17:00 bis 20:00 Uhr** in Mönkebude
- Konfirmandenwochenende:
• vom 15. - 17. April im Schullandheim Sassen

Die Gemeindenachmittag:

- **jeden zweiten Donnerstag, ab 14:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow**
- **jeden dritten Mittwoch des Monats, ab 14:00 Uhr > in der Kagendorfer Kate**

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder regelmäßig dazu kommt!

Gesprächskreis:

- **jeden Montag, ab 19:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow**
Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.
Interessenten sind bei uns jederzeit herzlich willkommen!



Zu GoFish-Gottesdiensten 2016 laden wir herzlich ein:

- am Freitag, dem 15.04.2016, in Spantekow
- am Freitag, dem 24.06.2016, in Ducherow
- am Freitag, dem 23.09.2016, in Krien
jeweils ab 19:00 Uhr in der Kirche mit anschließendem Imbiss

MONATSSPRUCH FÜR MÄRZ:

Jesus Christus spricht: Wie mich mein Vater geliebt hat, so habe auch ich euch geliebt. Bleibt in meiner Liebe!

Johannes 15,9

„Nach dem Happy-End wird gewöhnlich abgeblendet“ - Sie kennen diesen Spruch. Er macht deutlich, dass Liebe nicht nur Gefühl ist. Liebe bedeutet alltägliche Aufgabe, Arbeit und Zuwendung dem anderen gegenüber. Wer in einer sozialen Einrichtung arbeitet, weiß das. Ohne hingebungsreiche Liebe wird kein menschliches Zusammenleben wirklich gelingen! In welcher Liebe Jesus Christus sich uns Menschen zuwendet, das machte er noch einmal an seinem letzten Abend mit seinen Jüngern zeichenhaft deutlich: Er wäscht ihnen die Füße. Als Zeichen dafür, dass seine vergebende Liebe keine Angst hat vor Dreck und allem, was stinkt! Seine vergebende Liebe befreit, erlöst, erfrischt und bringt den wunderbaren Geruch des neuen, des gottgewollten Lebens mit sich. Und in einer zweiten Zeichenhandlung teilt Jesus an diesem Abend sein Leben mit seinen Jüngern. Er gibt Anteil an sich, wenn er Brot und Wein mit den Worten „Nehmt und esst, das ist mein Leib, nehmt und trinkt, das ist mein Blut“ verbindet. So ist seine Liebe: sich hingebend, sich teilend, vergebend, befreiend, erfrischend.

Und er lädt uns ein, in dieser Liebe zu leben, die den anderen in den Blick nimmt und bedingungslos sich ihm zuwendet. Wer sich für die Liebe Gottes in Jesus Christus öffnet, der wird in der Lage sein, anderen Menschen ebenso erfrischend wohlthuend begegnen zu können. Das Leben wird aufblühen zu neuem und frohem Miteinander. Zwei Verse später sagt Jesus: „Das sage ich euch, damit meine Freude in euch bleibe und eure Freude vollkommen werde.“

Ich wünsche Ihnen dieses Happy End immer wieder einmal in Ihrem täglichen Zusammenleben in der Familie, in der Nachbarschaft und im Arbeitskollektiv!

Ihre B. Süptitz
Pastorin

Ehrenamtlich wird den beiden Familien aus Syrien und Afghanistan, die seit Dezember in Ducherow wohnen gegenwärtig einmal in der Woche im Pfarrhaus Deutschunterricht erteilt.



Kontakte:

Ev. Kirchengemeinde Ducherow
Pastorin B. Süptitz: im ev. Pfarramt Ducherow
Hauptstr. 76, 17398 Ducherow
Tel.: 039726 20403 - Fax: 20408
E-Mail: ducherow1@pek.de
www.kirche-mv.de/ducherow.html

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow:
i. d. R., außer in den Ferien, **jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr**
Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:
IBAN: DE 70 15050500 0431000662
SWIFT-BIC: NOLADE 21 GRW

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste für die Monate Februar & März 2016

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aus-hänge!)

Samstag - 20. Februar

17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

Reminiszere (Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit!) - 21. Februar 2016

10:00 Uhr in Görke, Kirche

(1. Gottesdienst mit anschließendem Kirchen-kaffee!)

Bibelwoche 2016

Detailfoto aus dem Kölner Dom
Vom 29. Februar bis 3. März sind Sie herzlich jeweils um 19:00 Uhr im Liepener Pfarrhaus zur diesjährigen Bibelwoche eingeladen.

Das Thema sind Texte aus dem Sacharjabuch unter dem Motto:

AUGEN AUF UND DURCH!



Lätare (Freuet euch mit Jerusalem!) - 6. März

9:00 Uhr in Stolpe, Kirche

10:00 Uhr in Liepen, Kirche

Samstag - 12. März

14:00 Uhr in Stolpe, Kirche

Judika (Gott, schaffe mir Recht!) - 13. März

10:00 Uhr in Görke, Kirche

Mittwoch in der Karwoche - 23. März

17:00 Uhr in Tramstow,

Kirche mit Abendmahl

18:00 Uhr in Nerdin, Kirche

mit Abendmahl

Gründonnerstag - 24. März

17:00 Uhr in Medow, Kirche mit Abendmahl

18:00 Uhr in Görke, Kirche mit Abendmahl

Karfreitag - 25. März

9:00 Uhr in Stolpe,

Kirche mit Abendmahl

10:00 Uhr in Liepen,

Kirche mit Abendmahl

Ostersonntag - 27. März

10:00 Uhr in Liepen, Kirche

Kirchenchor

mittwochs um 19:30 Uhr in Medow mit

dem Chorleiter, Herrn Wurch

Die Proben des Chores beginnen nach den Februarferien.

Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich Willkommen.

Bitte trauen Sie sich und sprechen den Chorleiter doch einfach an oder kommen zum Probenstermin vorbei.

Kinder- und Jugendkirche

Liebe Kinderkirchenkinder und Konfirmanden!

Herzliche Einladung zum 2. Kinderkirchentag im neuen Jahr am

Freitag, dem 19. Februar 2016 von 14:30 - 16:30 Uhr. Bitte meldet euch bis zum Mittwoch, dem 17. Februar im Pfarramt, ob ihr dabei sein könnt.

Da die Osterzeit in diesem Jahr sehr früh ist und der Frühling naht, wollen wir an diesem Nachmittag basteln und fröhliche Dinge gestalten.

Bitte zieht euch „Räubersachen“ an.

Gemeindenachmittag im März

Dienstag, den 8. März um 14:30 Uhr in Liepen, Pfarrhaus

**Donnerstag, den 10. März um 14:30 Uhr in Medow, Gemein-
derraum - Kirchstrasse**

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Dorfstraße 42, 17391 Liepen, Tel./FAX 039721 52214

Mail: liepen@pek.de

Kontoverbindungen für Gemeindegeld und Friedhofssachkosten

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Für das Kirchengemeindegeld und die Friedhofssachkosten der Friedhöfe:

Neetzow, Kagenow, Liepen, Preetzen, Dersewitz

Kirchenkonto Medow

Evangelische Kirchengemeinde Medow

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE54 1505 0500 0430 0051 48

BIC NOLADE21GRW

Für das Kirchengemeindegeld und die Friedhofssachkosten der Friedhöfe:

Grüttow, Stolpe, Medow, Wussentin, Tramstow, Nerdin, Postlow, Görke

Aus Gründen der besseren Zuordnung bleiben die Konten der Kirchengemeinde weiterhin getrennt bestehen. **Bitte überweisen Sie die Friedhofssachkosten unter Angabe der Grabstelle, des Friedhofes und des Jahres, für das Sie bezahlen,** auf die entsprechenden Konten. Wir haben aufgrund von nicht richtig deklarierten Überweisungen ansonsten keine Möglichkeit der Zuordnung.

Kirchengemeinde aktuell:

Thema Friedhöfe

Der Kirchgemeinderat hat auf seiner Sitzung im Januar 2016 beschlossen, dass es möglich ist, Grabstellen, deren Liegezeit ausgelaufen ist, **einmalig für 10 Jahre** nachzupachten. Wenn Sie als Angehörige diese Möglichkeit in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung. Eine entsprechende Urkunde wird dann ausgestellt. **Eine stillschweigende Verlängerung ist nicht gestattet.**

Da im Frühjahr wieder die Grabstellen hergerichtet werden, möchten wir nochmals darauf hinweisen, **dass es lt. Friedhofsordnung auf allen Friedhöfen der Kirchengemeinde nicht gestattet ist, Hecken, Koniferen und andere Bepflanzungen vorzunehmen, die mehr als eine Höhe von 0,50 m erreichen.**

Bitte kontrollieren Sie ihre Grabstellen und beschneiden evtl. vorhandene Bepflanzungen.

Im Schadensfall stehen die Grabstellenpächter in der Verantwortung.

In eigener Sache:

In den letzten Jahren hat es aus kirchenpolitischen Gründen (Zusammenlegung von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirchen) in unseren Kirchengemeinden viele Veränderungen gegeben. Trotz aller Schwierigkeiten versuchen wir in unseren großen ländlichen Gebieten immer noch als „Kirche vor Ort“ erkennbar zu sein. Dafür braucht der Kirchgemeinderat Ihre Mithilfe. In diesem Jahr, am 20. November, sind Kirchgemeinderatswahlen. Wenn Sie selbst mitarbeiten möchten bzw. eine/n geeigneten Kandidaten wissen, teilen Sie uns das bitte mit. Nur, wenn wir gemeinsam klug beraten und uns beteiligen, können wir gestalten. Toll wäre es, wenn sich aus möglichst vielen Dörfern Menschen finden, die die Anliegen ihrer Ortschaften vertreten. Nicht immer werden alle Wünsche erfüllbar sein, aber wie heißt es so schön in der Werbung: **Nur wer mitmacht, kann gewinnen!**

Und jetzt noch eine Bitte von pastoraler Seite: Durch die Größe der Kirchengemeinde ist es manchmal nicht möglich, zu wissen, wo ein Gemeindeglied erkrankt ist oder aus anderen Gründen einen Besuch wünscht.

Haben Sie (oder Ihre Angehörigen) keine Scheu, im Pfarramt anzurufen und Bescheid zu sagen. Nicht immer ist ein Hausbesuch sofort möglich, aber ich bemühe mich, es so schnell es geht, einzurichten! Danke.

Im Namen des Kirchgemeinderates und persönlich wünsche ich Ihnen allen gesegnete und behütete Tage.

Gleichzeitig lade ich Sie herzlich ein, die Gottesdienste und Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde zu besuchen!

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten März 2016

Monatsspruch für März

Jesus Christus spricht: Wie mich der Vater geliebt hat, so habe auch ich euch geliebt. Bleibt in meiner Liebe!

Johannes 15,9

21. Februar 2016, Reminiszere (Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit! Psalm 25,6)

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

28. Februar 2016, Okuli (Meine Augen sehen stets auf den Herrn. Psalm 25,15)

10:30 Uhr Neuendorf B

06. März 2016, Lätare (Freuet euch mit Jerusalem! Jesaja 66,10)

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

13. März 2016, Judika (Gott, schaffe mir Recht! Psalm 43,1)

10:30 Uhr Gramzow

Mittwoch, 16. März 2016, Lobpreisgottesdienst mit Pastor i. R. Wolfgang Breithaupt

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

20. März 2016, Palmsonntag

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Neuendorf B

24. März 2016, Gründonnerstag

18:00 Uhr Steinmocker

25. März 2016, Karfreitag mit Abendmahl

09:00 Uhr Iven



09:00 Uhr Wegezin
 10:30 Uhr Blesewitz
 10:30 Uhr Gramzow
 14:00 Uhr Krien
 14:00 Uhr Neuendorf

27. März 2016, Osterfest

07:00 Uhr Iven
 10:00 Uhr Krien Familiengottesdienst mit Kirchenchor Krien/
 Iven und anschließend Kaffee und Ostereiersuchen
 auf dem Pfarrhof

28. März 2016, Ostermontag

10:30 Uhr Neuendorf B

Gemeindenachmittag

Krien	Mittwoch, den 02.03.16	um 14:30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 09.03.16	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 10.03.16	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 16.03.16	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 17.03.16	um 14:30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 23.02.16	19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 24.02.16	19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 22.03.16	19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 23.03.16	19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Bibelwoche**14. März - 18. März 2016**

„Augen auf und durch“ Texte aus dem Sacharjabuch

Montag, den 14.03.2016

19:00 Uhr Gemeinderaum Krien

Dienstag, den 15.03.2016

19:00 Uhr Gemeinderaum Krien mit Chor

Mittwoch, den 16.03.2016

19:30 Uhr Lobpreisgottesdienst in Blesewitz

Donnerstag, den 17.03.2016

19:00 Uhr Gemeinderaum Krien

Freitag, den 18.03.2016

19:00 Uhr Gemeinderaum Krien

Kinderkirchentag in Krien

am **Sonnabend, 12.3.2016**

Wir laden herzlich ein:

9:30 - 12:30 Uhr „Wunderkinder“

Vorschulkinder bis Klasse 3

(mit Mittagessen & Schokolade J)

13:00 - 16:30 „Bibelentdecker“

Klasse 4 bis Klasse 6

(mit Kuchenessen & Schokolade J)

Bringt auch gern eure Freunde mit!

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag

**Nachruf**

*„Von guten Mächten wunderbar geborgen,
 erwarten wir getrost was kommen mag.
 Gott ist bei uns am Abend und am Morgen
 und ganz gewiss an jedem neuen Tag.“
 D. Bonhoeffer*

In der Hoffnung auf die Gemeinschaft mit Gott, die stärker ist als der Tod, nehmen wir Abschied von

Pastor i. R. Hermann Gabriel

In tiefer Dankbarkeit blicken wir auf sein Wirken zurück. In seiner langjährigen Arbeit als Seelsorger begegnete er den Menschen jeden Alters mit großem Sachverstand, Herzenswärme und Offenheit.

Seine fröhliche und gewinnende Art machte es uns zur Freude, in den von ihm gegründeten und jahrzehntelang mit viel Liebe geleiteten Kirchenchören zu singen.

Wir vermissen ihn sehr und vertrauen ihm der Güte Gottes an. Unsere Anteilnahme gilt seiner Ehefrau, den Kindern und Enkelkindern und allen die ihm nahestanden.

*Die Mitglieder der Kirchengemeinderäte
 des Kirchengemeindeverbandes Krien
 Die Sängern und Sänger des Kirchenchores Krien/Iven*

Frühstückstreffen für Frauen

Herzliche Einladung zum Frühstückstreffen für Frauen
 Referat Ingrid Ebert aus Forst zum
 Thema „Lach dich gesund!“
 am **Sonnabend, den 12. März 2016**
um 9:00 Uhr in der „Seeklause“ in
 Trassenheide,

Unkostenbeitrag 11,50 EUR.

Wer mitfahren möchte, kann sich gerne bei mir melden:

**4. März 2016, Weltgebetstag**

für dieses Jahr von kubanischen Frauen vorbereitet
 „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf.“
 19:30 Uhr Jarmen.



Seit einigen Jahren beteiligen wir uns an der Vorbereitung und Mitwirkung beim Weltgebetstag in Jarmen. Wir fahren gemeinsam nach Jarmen. Bitte meldet Euch, wer mitfahren möchte bei Irmgard Breitsprecher Tel. 039723 20080,

**Im Rückblick:**

Eindrücke von der Kindersingwoche in der Wasserburg Turow 31.01. - 04.02.2016

Singen, Spielen, Tanzen und jede Menge Spaß füllten diese Tage. Und wir haben ein neues Kinder-Musical eingeübt: „Das goldene Kalb“.

Lassen Sie sich überraschen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Eltern die uns durch Fahrdienste unterstützt haben!

Kathrin Schulz

Konfirmandenunterricht

Alle Vorkonfirmanden treffen sich während der Schulzeit montags 16:00 Uhr im Pfarrhaus Krien, Konfirmanden treffen sich mittwochs 16:30 Uhr im Pfarrhaus Blesewitz.

Fahrdienst bitte im Pfarramt Krien anmelden:

Telefon 039723 20365.

Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2016

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

Konto - Nr.: BIC GENODEF1ANK IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00 überwiesen werden.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung bei Frau Rabe zu beantragen.

Bürozeiten: Dienstags 9:00 - 12:00 Uhr.

Allen noch eine stille und besinnliche Passionszeit und gesegnete, frohe Ostertage.

Für den Kirchengemeindeverband Krien

Irmgard Breitsprecher

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Februar/März 2016

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

Estomihi, 7. Februar

9:00 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Reminiszere, 21. Februar

9:00 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Okuli, 28. Februar

9:00 Uhr in **Drewelow**, Winterkirche

10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Winterkirche

Montag, 29. Februar

19:00 Uhr *Bibelabend* in **Spantekow**, Pfarrhaus mit Pfr. i. R. E. Staak, Kemnitzerhagen

Dienstag, 1. März

19:00 Uhr *Bibelabend* in **Spantekow**, Pfarrhaus mit Pfr. B. Hecker, Krien

Mittwoch, 2. März

19:00 Uhr *Bibelabend* in **Wusseken** Pfarrhaus mit Pfrn. F. Reek-Winkler, Liepen

Donnerstag, 3. März

19:00 Uhr *Bibelabend* in **Spantekow**, Pfarrhaus mit Kirchenchor und Pfr. Ph. Staak, Spantekow

Freitag, 4. März

19:00 Uhr *Bibelabend* in **Wusseken**, Pfarrhaus mit Pfrn. B. Süptitz, Ducherow

Lätäre, 6. März

9:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

14:00 Uhr in **Sarnow**, Kirche & Kaffeerrunde

Judika 13. März

9:00 Uhr in **Putzar**, Winterkirche (AM)

10:15 Uhr in **Rebelow**, Kirche (AM)

Palmsonntag, 20. März

9:00 Uhr in **Drewelow**, Winterkirche (AM)

10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Winterkirche (AM)

Gründonnerstag, 24. März

17:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche (AM)

18:15 Uhr in **Dennin**, Gemeinderaum (AM)

Karfreitag, 25. März

9:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche (AM)

10.30 Uhr in **Spantekow**, Kirche (AM)

Ostersonntag, 27. März

14:00 Uhr **Familiengottesdienst**

in **Spantekow**, Kirche *mit Chor*

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor: donnerstags um 19:00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhle. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Es erwarten Sie ca. 22 Sängerinnen und Sänger; somit eine sangesfreundige und lustige Gemeinschaft.

Sie müssen **keine** besonderen Vorkenntnisse besitzen. Es findet auch **kein** Einzelvorsingen oder ein Probesingen statt. - Seien Sie dabei, singen Sie mit!!

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. Im diesem Schuljahr findet er **mittwochs** alle 14 Tage im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. Die **kleine Gruppe** trifft sich am **17. Februar**, am **2. und 16. März** von 13.45 Uhr bis 15:15 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow. Die **große Gruppe** trifft sich am **24. Februar**, am **9. und 23. März** von 13.45 Uhr bis 15:15 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow.

In diesem Jahr planen wir vom **31. Juli bis 5. August 2016** unsere **Kinderfreizeit** nach Wilhemsau/ Oderbruch. Anmelden könnt Ihr euch im Pfarramt Spantekow und bei Eurer Gemeindepädagogin Zoé Helmes.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Jugendlichen der 7. und 8. Klassen sehr herzlich eingeladen. **Wir treffen uns am 16. Februar und am 1. März von 15.30 Uhr bis 17:00 Uhr.**

Die Junge Gemeinde trifft sich wieder. - Meldet Euch für die Terminabsprache im Pfarramt (T.: 039727/20369).

Rückblick

Zwischenstand Glockenstuhl Schwerinsburg

Mit dem Glockenstuhl geht es nunmehr Schritt für Schritt weiter voran. Der Stuhl steht seit einigen Tagen fest und sicher auf dem neuen Fundament. Die Glocke wird in der kommenden Zeit wieder an ihren vorgesehenen Ort gehängt. Jetzt steht sie noch in der Werkstatt des Glockenbauers. Joch und Klöppel sowie die Lager sind erneuert worden.



Bevor nun das Dach des Glockenstuhles fertig gestellt werden kann, ist noch Erde zu bewegen. Wenn die Erde um den Glockenstuhl wieder verteilt und begradigt ist, kann das Gerüst gestellt werden. So sind wir guter Hoffnung, bis zum Mai 2016 mit dem Glockenstuhl fertig zu werden.

Flüchtlinge im Pfarrhaus Spantekow zu Gast

Nach längeren Verhandlungen und vielen Telefonaten konnte die Kirchengemeinde zumindestens zu den Flüchtlingen in Spantekow Kontakt aufnehmen. Weitere Flüchtlinge sind im Bereich des Pfarrsprengels noch in Boldekow und Neuenkirchen untergebracht. 11 Flüchtlinge, vom Kleinkind bis zum über 60-jährigen Mann, wohnen nun in einem Spantekower Neubau. - Am Dienstag, dem 2. Februar, waren sie alle im Pfarrhaus bei Tee und Kuchen zu Gast. Es war eine freundliche und auch distanzierte Begegnung. - Verschiedene Kulturen, Religionen und auch Traditionen trafen aufeinander. Seitens der Kirchengemeinde ist nun ein Kurs zum Deutschlernen eingerichtet worden. Die Flüchtlinge können weder Deutsch noch Englisch; sind aber zum großen Teil sehr bemüht, die deutsche Sprache zu lernen. So werden sie in den kommenden Wochen zunächst einmal in der Woche im Pfarr- und Gemeindehaus zu Gast sein. Wie lange sie in Spantekow bleiben ist völlig ungewiss. Die zur Verfügung gestellten Wohnungen sind reine Flüchtlingsunterkünfte, d.h. wenn sie einen Aufenthaltsstatus erhalten, müssen sie binnen kurzer Zeit in eine neue Wohnung ziehen. Und wie man den Pressemeldungen der vergangenen Tage entnehmen kann, ist der Aufenthalt afghanischer Flüchtlinge in Deutschland eh ungewiss.

**Ausblick
Bibelwoche**

Zu diesen Bibelabenden in Spantekow und Wusseken laden die Kirchengemeinden wieder ein. In diesem Jahr beschäftigen wir uns mit dem Buch des Propheten Sacharja. Vom **29. Februar bis 4. März** sind Sie immer um 19:00 Uhr nach Spantekow bzw. nach Wusseken eingeladen. Die genauen Termine können Sie im obigen Teil der Nachrichten nachlesen.

Fenster und Kanzel der Kirche zu Dennin

In den kommenden Monaten wird die Denniner Kirche völlig verdunkelt sein. Da, wo sonst die Fenster sind, werden OSB-Platten angebaut sein. - Nach lang andauernden Verhandlungen ist es möglich geworden, alle Fenster der Denniner Kirche wieder instand zu setzen bzw. zu restaurieren. Vom Denkmalfond der Nordkirche sind der Kirchengemeinde fast 50 % der zu erwartenden Kosten genehmigt worden. - So kann nun mit den Arbeiten begonnen werden. Wer die Denniner Kirche gut kennt, weiß um die Dringlichkeit des Erhalts der Fenster. Ursprünglich war die Restaurierung der 3 Südfenster geplant, da wir nicht genug Geld haben. Durch den Zuschuss können nun alle 6 Fenster restauriert werden. Im Juli sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. - Gleichzeitig darf sich die Gemeinde über die fast fertiggestellte Restaurierung des Kanzeldeckels freuen. Durch die großzügige Hilfe des Restauratorehepaars Wagner aus Rubenow ist es möglich geworden, den gesamten Kanzeldeckel wieder zu restaurieren. Spätestens im Juli soll dann Gelegenheit sein, die Kirche in ihrer alten und wiederhergestellten Schönheit zu besichtigen.

Schauen Sie doch mal ins Internet:**Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2015 & 2016**

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam
IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00
BIC - DEUTDEDBROS

Kirchengemeinde Boldekow,
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99
BIC: NOLADE21GRW

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow, Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401, Mail: spantekow@pek.de



Detail des 1. Gesimses an der Westseite mit den neuen Gefachen.

Auch an der **Kirche in Boldekow** geht es nach einer kurzen Frostpause weiter. Die Gefache werden weiter ausgemauert und wenn das Wetter mehr Wärme beschert, kann der Verputz der Gefache erfolgen. Im Juli ist die Weidereinweihung des Turmes geplant. Mit all den guten Nachrichten grüße Sie herzlich aus dem Pfarrhaus Spantekow!

Ihr Pfarrer Philipp Staak



Die Dörpkieker informieren ...

Kräuter fristeten einige Jahre ein eher unbeachtetes Dasein in der hintersten Ecke des Gartens oder wurden vollständig von dort verbannt. Das eine oder andere Kraut ist auch schon fast in Vergessenheit geraten. Doch seit ein paar Jahren haben Gartenmärkte wieder eine größere Pflanzenauswahl in ihrem Sortiment und auch Wildkräuter finden wieder mehr Beachtung.

Wir möchten mit dem Angebot „**Kräuterlieschen**“ verschüttetes Wissen ausgraben, anregen zur Verwendung der Kräuter in der Küche und auch zum Einsatz z.B. bei der Linderung von Erkältungssymptomen oder zur Lippenpflege im Winter.

Unsere Angebote können alle Altersgruppen nutzen - ganz gleich ob Kita, Schule, Seniorentreff, Arbeitsteam o. a.

Kosten entstehen nur für die verwendeten Materialien und werden im Vorfeld abgesprochen.

Sie können folgende Angebote bei uns buchen, die wir auch gern ihren individuellen Wünschen anpassen können:

Wildkräuterwanderung

Ziel: Wildkräuter kennen und nutzen lernen

Kräuter in der Region sammeln, aus den gesammelten Kräutern einen Salat (Kräuterquark/Kräutersuppe/Pesto/ Kräuter-Öl) zubereiten

Wildkräuter-Memory

Gesund mit Kräutern aus dem Garten

Ziel: Kräuter aus dem Garten für die Gesundheit nutzen

Original-Kräuter vorstellen, aus diesen Kräutern etwas herstellen z. B. im Sommer aus Zitronenmelisse oder Pfefferminze Limonade oder mit Ringelblumen eine Creme; im Herbst aus Thymian und Salbei Hustensaft; im Winter aus getrockneten Kräutern Tee oder mit Lavendel Seife oder Duftsäckchen; im Frühling Kräuterquark oder -suppe usw.

Großmutter's Kräutergarten/ -küche

Ziel: Großmutter's Kräutergarten für die gesunde Ernährung nutzen Original-Gartenkräuter kennen lernen und anwenden; daraus Kräuter-Öl, Pesto, Smoothie oder andere Dinge herstellen; eventuell einfaches Gericht kochen und dann essen

Gartenkräuter-Memory

Kontakt:

Tel.: 0171 7777 561

E-Mail: doerpkieker@volkssolidaritaet.de



Caritas-Freiwilligenzentrum,
Friedländer Straße 43, 17389 Anklam

Veranstaltungsplan Treff „Wegwarte“

Durch mehr tun, als dazugehört, ward oft schon gut in schlecht gekehrt.

(Jüdisches Sprichwort)

- | | | |
|------------|-----------|--|
| 17.02.2016 | 13:00 Uhr | „Fahrt ins Blaue“ - genießen Sie das Meeresklima in der Salzgrotte „Alwine“. |
| 18.02.2016 | 16:00 Uhr | „Meditation“ - mit fachlicher Anleitung |
| 23.02.2016 | 10:00 Uhr | Das „faire Frühstück“ - Traditionelles, Knackiges, Herzhaftes... im Winter. |

Verschiedenes

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Ohne gültige Gebührenmarke bald keine Abfuhr der Hausmüllbehälter!



Ab dem **01.03.2016** werden die Hausmüllbehälter im Landkreis Vorpommern-Greifswald nur noch mit **gültiger Gebührenmarke** für das Jahr 2016 geleert.

Um den Fahrern die Arbeit zu erleichtern, sind die **ungültigen Wertmarken vollständig zu entfernen**.



„GeroMobil“ und „Dörpkieker“



Tourenplan

Im April 2015 ist das „GeroMobil“ in folgenden Gemeinden unterwegs und steht **allen pflegenden Angehörigen und Ratsuchenden** mit dem Schwerpunkt Demenz, Demenzfrüherkennung **kostenlos** zur Verfügung.

Die Beratung, Hilfe und Unterstützung wird vom Team des „GeroMobils“ vertraulich und neutral durchgeführt.

Seit einigen Wochen ist der „Dörpkieker“ mit an Bord. Dieses Projekt ergänzt das bestehende Angebot und wendet sich an alle, die gemeinsam mit Nachbarn und Freunden aktiv ihr Leben gestalten möchten. Dafür bieten wir **kostenlos** Beratung und Unterstützung an und helfen Ihnen, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen bzw. bringen neue Ideen für Sie mit. Auch Wohnraumberatung und Unterstützung bei der Organisation und Koordination von professionellen Hilfsangeboten gehören zum Angebot.

17.03.2016 11:00 - 11:45 Uhr Parkplatz an der Kirche

Ziel ist es, dass Betroffene so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können und dabei wollen wir Ihnen und Ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ansprechpartner:

Monika Clasen, Projektleiterin GeroMobil

Telefon: 03976 238225, Mobil: 0151 58781007

Christel Schultz, Projektleiterin Dörpkieker

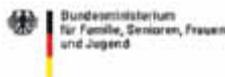
Mobil: 0171 7777561

E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de

E-Mail: doerpkieker@volkssolidaritaet.de



Uecker-Randow e. V.



HERBERT QUANDT-STIFTUNG



Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

Bevor wir das alte Jahr verabschiedeten, feierten die Senioren der Gemeinde Neu Kosenow mit den Spielleuten aus Vorpommern - Lothar & Tancredo - sowie die jüngsten Bewohner der Gemeinde mit Clown Klecks jeweils eine zünftige Weihnachtsfeier.

Am 9. Januar dann machten wir dem alten Jahr endgültig den Garaus, in dem die Weihnachtsbäume verbrannt wurden. Bei Glühwein und Grillwurst trafen sich rund 30 Leute und erlebten einen angenehmen Nachmittag.

Am Vormittag des 9. Januar rissen die Fußballer von Traktor Kagendorf und Mitglieder vom Förderverein der Gemeinde das alte Buswartehäuschen Aurose an der B 109 ab. Es macht nun Platz für eine neue zeitgemäße Wartehalle.



Die Fußballer beim Abriss des Buswartehäuschens in Aurose an der B 10

Der erste Preisskat des Jahres 2016 - es war der 7. vom Förderverein organisierte Skatabend - startete am 15. Januar an drei Tischen. Es wurde gereizt und gespielt und machte allen Teilnehmern Spaß. Sieger wurde Uwe Schwarz vor Christian Schütt und Thomas Mosler, die einen Sonntagsbraten mit nach Hause nehmen konnten. Gerne wollen sie wieder kommen, sagten sie abschließend und hoffen, dass weitere Skatfreunde den Weg in die Museumskate finden.



Die Sieger vom Preisskat

Beim Frühschoppen am letzten Sonntag des Monats fand sich eine gemütliche Gesprächsrunde am 31. Januar in der Museumskate ein, die mit viel Spaß und guter Laune bei Kaffee oder Bier über verschiedene Alltagsprobleme diskutierte. Frühschoppen finden in den nächsten Monaten wieder von 10 bis 12 Uhr jeden letzten Sonntag im Monat in der Museumskate statt.

Am 7. Februar nahmen die Fußballer von Traktor Kagendorf an einem Freizeitfußballturnier des SV Krusenfelde in der Kriener Sporthalle teil. Es bleibt trotz hohem Einsatz nur der letzte Platz. Doch das nächste Turnier kommt bestimmt.

Der Förderverein der Gemeinde Neu Kosenow freut sich über Hinweise, Tipps und Ideen zur Bereicherung des kulturellen Lebens der Gemeinde und hofft auf weitere Interessenten, die mitmachen.

Zu den folgenden geplanten Veranstaltungen ist Jedermann willkommen:

12. Februar	19 Uhr	8. Preisskat - Museumskate
18. Februar	19 Uhr	Klönabend - Museumskate
26. Februar	19 Uhr	Plattdeutscher Abend mit Karsten Steckling
28. Februar	10 Uhr	Frühschoppen - Museumskate
11. März	19 Uhr	Tupperparty - Museumskate
18. März	19 Uhr	9. Preisskat - Museumskate
24. März	19 Uhr	Klönabend - Museumskate
27. März	10 Uhr	Frühschoppen - Museumskate
15. April	19 Uhr	Vortrag über Jerusalem und Israel mit Friedemann Humburg, Gemeindehaus
21. April	19 Uhr	Klönabend - Museumskate
22. April	19 Uhr	10. Preisskat - Museumskate
24. April	10 Uhr	Frühschoppen - Museumskate
19. Mai	19 Uhr	Klönabend - Museumskate
21. Mai	14 Uhr	Fahrradtour „Radweg Neu Kosenow-Anklam“ mit Besichtigung Schloß Aurose
Juni		Bayerisches Weißwurstfrühstück - Museumskate
16. Juni		Klönabend - Museumskate
9. Juli		Dorffest der Gemeinde Neu Kosenow

Filzen - Futtern - Schlattern

Hallo liebe Filzfreunde

Am Freitag, dem **26. Februar**, findet unser nächster Filzabend statt. Ich möchte mit Ihnen eine kleine Tasche filzen (naßfilzen). Einige Beispiele finden Sie in der Anlage.

Aber natürlich wird neben der Arbeit auch wieder gefuttern und geschlattert.

Es soll ein gemütlicher Abend werden.

Wir beginnen um 17 Uhr. Planen Sie bitte ca. 3 Stunden ein.

Der Preis beträgt pro Person 20,00 €.

Anmeldungen bitte bis zum Dienstag, dem 23. Februar.



Am Montag, dem **14. März** filzen wir mit Ellen Lischewski.

Es wird ein „Hase am Haken“ (nach Art einer Trophäe) entstehen. Selbstverständlich werden auch an diesem Abend die Unterhaltung und ein leckeres Abendessen nicht fehlen.

Beginn 17 Uhr

Der Preis 25,00 € pro Person.

Anmeldungen bitte bis Freitag, den 11. März

Heidrun Pleiner

„AberNatürlich“

Aurose Nr. 53, 17398 Neu Kosenow

Tel. 039726 25550

E-Mail: abernaturerlich@gmx.de

heidrun_pleiner@web.de

www.aber-naturerlich.com

Neues vom Kulturhistorischen Verein Burgruine Landskron-Janow e. V.

Am 16. Januar 2016 trafen sich die Mitglieder des Kulturhistorischen Vereins Burgruine Landskron-Janow e. V. zu ihrer Mitgliederversammlung.

Der Vorsitzende des Vereins konnte in seinem Bericht eine positive Bilanz ziehen.

In vielen Arbeitseinsätzen wurde 2015 die Sicherung des Marstalles abgeschlossen, ein neuer kleiner Parkplatz ist entstanden, die Brücke erhielt einen neuen Schutzanstrich und nicht zuletzt wurde das Burggelände immer wieder gepflegt und von Unkraut und Unrat befreit.

Die fleißige Arbeit der Vereinsmitglieder hat sich gelohnt. Leider haben wir immer wieder Probleme mit einigen Bürgern, die ihre Gartenabfälle auf dem Gelände der Burganlage entsorgen oder kleine Feuerstellen auf dem gesamten Gelände anlegen. Deshalb bitten wir alle Bürger uns bei der Erhaltung und Pflege der einzigartigen Burganlage zu unterstützen, damit diese ein Anziehungspunkt für Gäste bleiben kann.

Der Verein organisierte einige kleinere Veranstaltungen für die Janower und ihre Gäste. Das Osterfeuer, der Tanz in den Mai und auch die Veranstaltung zum Kindertag kamen bei den Besuchern gut an.

Höhepunkt war aber das in Zusammenarbeit mit der Böllerguppe SV Grischow/Altentreptow organisierte Böllertreffen.

Auch für 2016 hat sich der Verein viel vorgenommen.

Neben der Pflege der Anlage wird die Kronensanierung im Bereich des Hauptgebäudes der Burg fortgesetzt und natürlich werden einige Veranstaltungen organisiert.

Neben einer Reihe kleinerer Treffen sind geplant:

- 25.3.2016** Osterfeuer
30.4.2016 Frühlingsmarkt mit Tanz in den Mai in Janow auf dem Dorfplatz
14.7.2016 Benefizkonzert des Heeresmusikkorps Neubrandenburg zu Gunsten der Burganlage und der AWO-Wohngruppe in Japenzin Beginn 19 Uhr
13.8.2016 Zweites Böllerschützentreffen auf Landskron
24.9.2016 Kartoffelfest auf Landskron

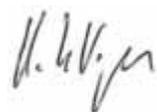
Wir danken allen Mitgliedern des Vereins für ihre fleißige Arbeit und unseren Sponsoren für die tatkräftige Unterstützung.

Kulturhistorischer Verein Burgruine Landskron-Janow e. V.

Verabschiedung von unserer Mitarbeiterin Frau Irmtraud Boy

Nach 33 Jahren Tätigkeit im öffentlichen Dienst haben wir unsere Mitarbeiterin Frau Irmtraud Boy zum Jahresende 2015 in den verdienten Ruhestand verabschiedet.

Wir möchten uns auch an dieser Stelle für die geleistete Arbeit sehr herzlich bedanken und wünschen Frau Boy einen erfüllten Ruhestand.



Dr. Vogel
 Amtsvorsteher



Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Neetzow

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neetzow zu der am 12. März 2016 um 10:00 Uhr im Gemeindezentrum Liepen stattfindenden Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Beschlussfassung über die Zusammenlegung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Jagdgenossenschaft Neetzow und der Jagdgenossenschaft Liepen.

Im Anschluss (11:00 Uhr) findet eine gemeinsame Mitgliederversammlung mit den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Liepen zur Bildung der Jagdgenossenschaft Neetzow-Liepen statt.



Martin Marsch
 Jagdvorsteher

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Liepen

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Liepen zu der am 12. März 2016 um 10:00 Uhr im Gemeindezentrum Liepen stattfindenden Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Beschlussfassung über die Zusammenlegung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Jagdgenossenschaft Liepen und der Jagdgenossenschaft Neetzow.

Im Anschluss (11:00 Uhr) findet eine gemeinsame Mitgliederversammlung mit den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Neetzow zur Bildung der Jagdgenossenschaft Neetzow-Liepen statt.



Torben Pülsch
 Jagdvorsteher

Einladung

zur gemeinsamen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Neetzow und der Jagdgenossenschaft Liepen

Hiermit laden wir die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neetzow und der Jagdgenossenschaft Liepen zu der am 12. März 2016 um 11:00 Uhr im Gemeindezentrum Liepen stattfindenden Mitgliederversammlung zur Bildung der Jagdgenossenschaft Neetzow-Liepen ein.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Neetzow-Liepen
2. Entlastung der beiden Vorstände
3. Wahl des Vorstandes
4. Beschluss über die Rechnungsprüfung für die Legislaturperiode 2016 - 2020

Im Anschluss findet ein gemeinsames Mittagessen in der Gaststätte des Gutshofes Liepen statt.



Martin Marsch
 Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Neetzow



Torben Pülsch
 Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Liepen

Volkssolidarität Ortsgruppe Spantekow - Veranstaltungen 2016

02. März	Gemütliches Beisammensein - Vortrag R. Jakobs erzählt über die Burgentouren mit Gästen durch M-V	02. November	Treff im Sportlerheim - Dörte zeigt Faschingsfilme
12. April	Fahrt an den Tollensesee in Neubrandenburg	16. November	VS und Dorfbibliothek gestalten einen gemeinsamen Literaturabend - 16 Uhr bei Dörte Müller Herr Hillmann aus Ueckermünde trägt seine Gedichte und Geschichten in Plattdeutsch vor
04. Mai	Gemütliches Beisammensein im Sportlerheim	07. Dezember	Weihnachtsfeier im Bürgerhaus für alle Senioren aus Spantekow
01. Juni	Treff im Sportlerheim		
	Wer lustige Kurzgeschichten oder Witze kennt, trägt diese vor	2017	
08. Juni	Wer fährt mit zum Minigolf nach Pudagla oder Trassenheide?	04. 01.	Neujahrsbrunch/Neujahrskonzert
06. Juli	Kaffee und Grillen bei Liane auf dem Flugplatz		Die zentralen Veranstaltungen der VS des Kreises sind noch nicht bekannt.
08. August	Picknick in Landskron b. schlechtem Wetter in Spantekow b. Dörte		Interessen für Veranstaltungen melden sich bitte bei R. Prust (039727 20386)
07. September	Treff im Sportlerheim - Brett- und Kartenspiele		Änderungen vorbehalten!
05. Oktober	12 Uhr Schlachtfest im Sportlerheim		

Das Kinderlachen könnte hier bald verstummen

Von Anne-Marie Maaß

Die Volkssolidarität hat als Betreiber der Sarnower Kita gekündigt. Der Erhalt sei ohne Zuschuss der Gemeinde nicht mehr wirtschaftlich. Die Sarnower suchen jetzt einen Nachfolger und kämpfen für ihre Kita.

SARNOW. Der Schock sitzt tief in Sarnow. Quasi als Hiobsbotschaft zum Jahresanfang legte die Volkssolidarität als Betreiber der örtlichen Kita der Gemeinde die Kündigung auf den Tisch. Ab August dieses Jahres muss nun zum Erhalt der Kinderbetreuung in Sarnow ein neuer Betreiber das Ruder übernehmen.

„Die Gemeindevertretung ist sich einig: Damit steht und fällt ein Ort“, sagt Bürgermeister Joachim Reincke. Und auch im Amt nimmt man die Kündigung mit Sorge auf: „Es ist auf der Strecke zwischen Anklam und Friedland die einzige noch verbliebene Kita“, sagt Amtsleiter Halmar Quast. Schließt Sarnow, reiße das ein Loch in der Kinderbetreuung.

Die Volkssolidarität begründe den Ausstieg damit, dass ein Weiterbetrieb so nicht mehr wirtschaftlich sei. Zwar habe man vorgeschlagen, dass die Gemeinde die Wirtschaftslücke schließen könne, doch woher soll



Die Kindertagesstätte in Sarnow befindet sich in der ehemaligen Schule des Ortes. Ab August wird jetzt händierend ein neuer Betreiber gesucht.

FOTO: OLIVER WUNDER / NK-ARCHIV

das Geld kommen, fragt der Bürgermeister. Die Gemeindekasse ist im Defizit. In der Haushaltssicherung wird gespart, wo gespart werden kann. Dennoch habe man immer versucht, die Kita zu unterstützen, sagt Reincke. Sei es der Gemeinderat, der kostenlos zur Verfügung gestellt wurde oder Arbeiten in der Kita, die zum Teil auch als ehrenamtliche Eigenleistung durchgeführt wurden. Zwar gab es im vergangenen Jahr notgedrungen mit der Kommunalaufsicht im Nacken eine Mieterhöhung, doch bei Preisen, die um einen Euro pro Quadratmeter liegen, sei auch dies wohl nicht ausschlaggebend gewesen, sagt Reincke.

Derzeit werden in der Kita, die 36 Plätze hat, 28 Kinder betreut. Neun Knirpse kommen dieses Jahr zur Schule, sodass ab August rund 22 Kinder da wären, sagt Reincke. Was den Bürgermeister dabei richtig wütend macht, sei das Verhalten der Volkssolidarität. Auf einer Elternversammlung am Mittwoch habe man den Eltern angeboten, dass ihre Kinder auch in Anklam zur Kita gehen könnten, sagt Reincke. Kinder nun aus Sarnow abzuwerben, das ist „eine Riesensauerei“, findet der Bürgermeister.

Und auch beim Thema Wirtschaftlichkeit platzt dem Sarnower fast der Kragen. „Wer mit zwei Mitarbeitern und zwei Dienstwagen

vorfährt, um eine Kündigung zu überreichen, braucht davon wohl nicht zu sprechen“, sagt er. Bei der Volkssolidarität war zu dem Thema am Freitag kein Ansprechpartner zu erreichen.

Die Sarnower wollen nun alles dafür tun, dass die Kita auch ohne Volkssolidarität erhalten bleibt. Es habe bereits erste Gespräche mit möglichen Betreibern gegeben. „Wir sind nicht uninteressant“, sagt Reincke. Man wolle aber versuchen, noch weitere potenzielle Bewerber zu finden, um alle Möglichkeiten für den Erhalt der Kita auszuschöpfen.

Kontakt zur Autorin
a.maass@nordkurier.de

Bunte Ecke

Warme Worte öffnen Herzen - ein Seelentrost für jeden Tag

Da es sehr förderlich für die Gesundheit ist, habe ich beschlossen, glücklich zu sein.
(Voltaire)

Jeden Morgen rede ich mir ein, dass mir tagsüber ein kleines Wunder begegnen wird, und siehe, es findet sich eines!
(Erwin Strittmatter)

Alle besonders wertvollen Dinge sind begrenzt: die Kindheit, ein Regenbogen, das Leben.
(Christo)

Ein Optimist weiß genau, wie traurig die Welt sein kann, während es ein Pessimist allmorgendlich neu herausfindet.
(Peter Ustinov)

Viel Kälte ist unter den Menschen, weil wir es nicht wagen, uns so herzlich zu geben, wie wir sind.
(Albert Schweitzer)

Der Morgen ist die Jugend des Tages; alles ist heiter, frisch und leicht; wir fühlen uns kräftig und haben alle unsere Fähigkeiten in völliger Disposition.
(Arthur Schopenhauer)

Mit jeder Sekunde beginnt für uns ein neues Leben. Lasst uns freudig vorwärtsgehen und ihm begegnen.
(Jerome K. Jerome)

Drei Dinge kehren nie: der Pfeil, der abgeschossen, das ausgesprochene Wort, die Tage, die verflissen.
(Georg Friedrich Daumer)

Auch eine Reise von tausend Meilen beginnt mit dem ersten Schritt
(Aus Tibet)

Frisch gewagt ist schon gewonnen, halb ist schon mein Werk vollbracht.
(Johann Wolfgang von Goethe)

Man sieht oft etwas, hundertmal, tausendmal, ehe man es zum ersten Mal wirklich sieht.
(Christian Morgenstern)

Getrost! Was krumm, wird oft auch grad, oft über Nacht kam guter Rat.
(Eduard Mörike)

Ich hab mir ,s zur Regel gemacht, dass mich die aufgehende Sonne nie im Bett finden soll, solange ich gesund hin.
(Georg Christoph Lichtenberg)

Menschen, die bloß arbeiten, finden keine Zeit zum Träumen. Nur wer träumt, gelangt zur Weisheit.
(Indianerweisheit)

Unsere Träume können wir erst dann verwirklichen, wenn wir uns entschließen, daraus zu erwachen.
(Josephine Baker)

Wer lächelt, statt zu toben, ist immer der Stärkere.
(Aus Japan)

Früh ins Bett und früh aufstehen macht gesund, wohlhabend und klug.
(Benjamin Franklin)

Das Leben ist wundervoll. Es gibt Augenblicke, da möchte man sterben. Aber dann geschieht etwas Neues, und man glaubt, man sei im Himmel. (Edith Piaf)

Sechs Wörtchen nehmen mich in Anspruch jeden Tag: ich soll, ich muss, ich darf, ich kann, ich will, ich mag.
(Friedrich Rückert)

Leben alleine ist nicht genug. Sonne, Freiheit und eine kleine Blume braucht man auch.
(Hans Christian Andersen)

Bevor du dich daranmachst, die Welt zu verbessern, gehe dreimal durch dein eigenes Haus.
(Aus Japan)

Wer den Tag mit einem Lachen beginnt, hat ihn bereits gewonnen.
(Marcus Tullius Cicero)

Lass dich auf die Freude ein. Streck die Hand aus und greif zu, wenn sie vorbeiläuft.
(Carl August Sandburg)

Wir hoffen immer auf den nächsten Tag, wahrscheinlich erhofft sich der nächste Tag einiges von uns.
(Ernst R. Hauschka)

Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern, dass er nicht tun muss, was er nicht will.
(Jean Jaques Rousseau)

Ein schönes Lied gleicht einem guten Freund: Mit beidem erhöht sich die Stimmung und das Leben ist nochmal so leicht.
(Aus Italien)

Betrachten Sie doch die Luft, die von leidenschaftlichem Atem der Lindenblüten schwer ist, und den Glanz und die Herrlichkeit, die auf diesem Tage liegen, denn dieser Tag kommt nie, nie wieder!
(Rosa Luxemburg)

Rolf Bahler
Neetzow-Liepen



Helfer
in schweren Stunden



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Samow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Internet und E-Mail:

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Amt Anklam-Land
Außenamtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage:

5.900 Exemplare

Bezug:

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Sie suchen **AZUBIS?** Lassen Sie sich finden!



**... mit dem Ratgeber
AUSBILDUNG 2017**

für jeden Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern

Rufen Sie uns an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen.

Doreen Mahncke
039931/579-57
d.mahncke@wittich-sietow.de

Kirsten Bunge
039931/579-50
k.bunge@wittich-sietow.de

Manuela Köpp
039931/579-47
m.koepf@wittich-sietow.de

Antje Bergholz
039931/579-32
a.bergholz@wittich-sietow.de



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · www.wittich.de



Foto: LW-Bildarchiv

Allianz

Peter und Christian Müller



Bürozeiten:

Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

**Ihre Beratung und
Betreuung vor Ort**

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam
Telefon (0 39 71) 83 13 32
www.allianz-christian-müller.de

Großes Haus

in der Sietower Bucht (Müritz) zu verkaufen!

Dazu, Bootshaus an der Müritz! (Ca. 1km Luftlinie)

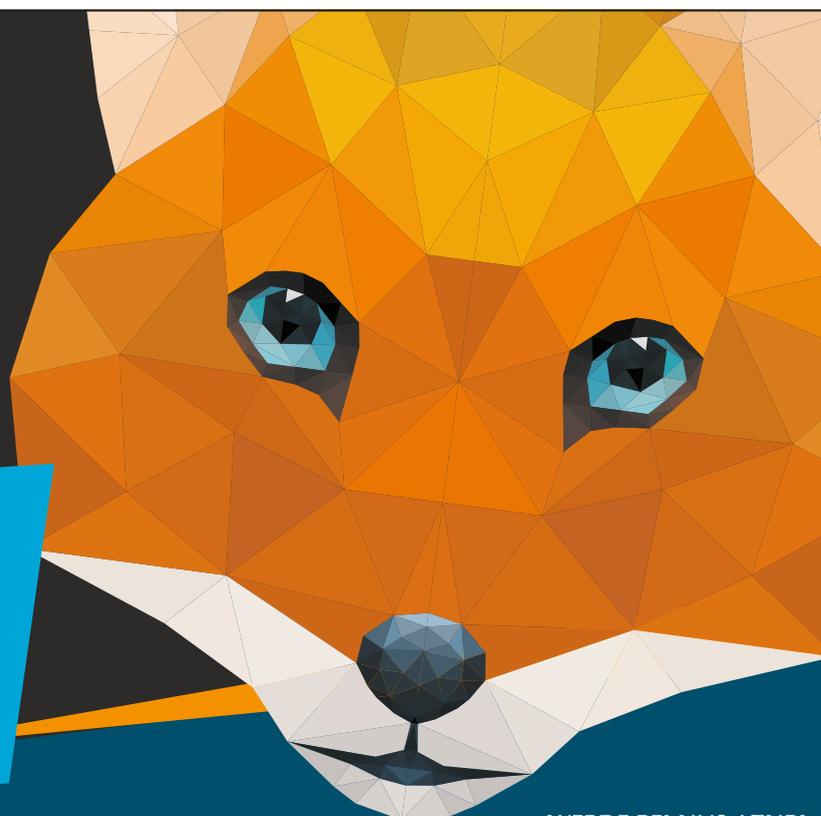
Exposé anfordern unter: aga-gross@t-online.de

**AUSBILDUNG
ZUM
MEDIENGESTALTER M/W
DIGITAL + PRINT**

**SCHLAUER FUCHS
ODER
KREATIVER
KOPF**

GESUCHT!

EINSENDESCHLUSS IST DER 18.03.2016



WERDE BEI UNS AZUBI

Wenn DU zu diesem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine umfangreiche Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte an:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Herrn M. Groß • Röbeler Str. 9 • 17209 Sietow • info@wittich-sietow.de



verbraucherzentrale
Energieberatung

verbraucherzentrale
Mecklenburg-Vorpommern

STROMKOSTEN ZU HOCH?

Terminvereinbarung kostenfrei unter 0800 - 809 802 400
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

HHH
Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

Inh. Wenzel Herr
Am Flugplatz 1
17389 Anklam
Telefon 0 39 71/24 00 52

Diesel • Benzin • Heizöl

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 5.00 - 19.00 Uhr
Sa., So. u. Feiertage
8.00 - 12.00 Uhr

Großkunden beliefern wir mit unseren Fahrzeugen auch im Schnelldienst

DAS GRÖßTE GEHEIMNIS DER MENSCHHEIT ...

www.NEO-DELPHI.COM

So kann die Gasrechnung sinken! - Anzeige -

Durch einen Wechsel des Gasversorgers können Verbraucher unter Umständen mehrere Hundert Euro jährlich sparen. Darauf weist die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V. hin. Der Wechsel ist einfach und risikolos möglich und sichert schon für die aktuelle Heizsaison günstigere Preise. Eigentlich weiß es ja jeder - durch einen Wechsel des Lieferanten lässt sich ohne weitere Anstrengung oft viel Geld sparen. Wir machen in der Beratung aber oft die Erfahrung, dass viele Verbraucher Angst haben, bei Problemen auf einmal ohne Gas dazustehen oder zumindest einen erheblichen bürokratischen Aufwand vermuten. Beide Sorgen sind aber unbegründet: Die Gasbelieferung ist über den örtlichen Grundversorger in jedem Fall gesichert. Und der Wechsel selbst ist völlig unkompliziert: Der Kunde schließt einfach mit einem neuen Lieferanten einen Vertrag ab. Dieser kümmert sich um die Kündigung beim alten Versorger und alle weiteren Formalitäten. Dazu braucht der Kunde lediglich seinen bisherigen Vertrag, worin sich eine eventuelle Mindestvertragslaufzeit und die Kündigungsfrist finden. Für den Abschluss des Neuvertrages werden außerdem bisherige Kunden- und Zählernummer sowie der jährliche Verbrauch benötigt. Alle diese Daten finden sich im Normalfall auf der letzten Rechnung. Der Vergleich verschiedener alternativer Tarife ist über Vergleichsportale im Internet leicht möglich. Dabei sollte man aber auf die Voreinstellungen der Suchfunktion achten - Tarife mit Vorauskasse, komplizierten Bonusregelungen oder sehr langer Mindestvertragslaufzeit sind nicht empfehlenswert. Im Zweifel oder wenn kein Internetanschluss zur Verfügung steht, kann die Hilfe der Energieberatung der Verbraucherzentrale in Anspruch genommen werden. Hier wird den Ratsuchenden erklärt, worauf es bei einem Anbieterwechsel ankommt und es wird bei der individuellen Entscheidung geholfen. Was aber tun, wenn man gar keinen Einfluss auf die Auswahl des Anbieters hat, weil der Vertrag über den Vermieter läuft? Der Vermieter ist zur Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots verpflichtet, so dass man ihn oftmals deshalb zu einem Wechsel des Anbieters bewegen kann. Individuelle Beratung rund um das Thema Energie sparen bieten die Energieberater der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einen Termin in einem der 27 Energieberatungsstützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Anmeldung erforderlich. Eine Terminvereinbarung ist möglich unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei) oder unter 0381 - 2087050. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Ausgehen

Veranstaltungen • Konzerte • Essen

am 06. März
GROSSES SCHLACHTEFEST
Verkauf von hauseigenen Hofprodukten!

27.03. OSTERBRUNCH
inkl. Kuchenbüfett

Heidemühl
Waldrestaurant & Pension
Heidemühl 3 · 17398 Ducherow
Tel. 039726/21386
www.waldrestaurant-heimemuehl.de

Gern richten wir Ihre Familienfeier aus!
Sie können auch unseren Partyservice nutzen!

Norman Langen
Kristina Bach
Hans-Jürgen Beyer & Tim Becker

23. April 2016
Anklam
Volkshaus 15.00 Uhr

präsentiert von:
LOTTO
Sparkasse Vorpommern

Karten erhältlich in der Stadtinformation Anklam, unter Eventim.de, sowie über das Ticket- & Infotelefon 03834-507285

Stück für Stück zum Erfolg mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge
Tel. 0171/9 71 57 33

Ich bin telefonisch für Sie da.
Manuela Köpp
Tel. 039931/ 5 79 47

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de / m.koepf@wittich-sietow.de



Foto: BilderBox

RUND UMS HAUS

BAUEN | WOHNEN | EINRICHTEN

Gut geplant ist halb verlegt

Kleider machen Leute – und Böden machen Räume. Material, Farbe und Design des Bodenbelags prägen entscheidend die Wirkung eines Zimmers. Die Vielfalt an Möglichkeiten, aus denen man auswählen kann, ist in den vergangenen Jahren enorm gewachsen. Neben dem Klassiker Teppichboden, der in besonders hochflorigen und weichen Varianten eine Renaissance erlebt, und Parkett, das zu den Dauerfavoriten der Bundesbürger gehört, erweitern Designbeläge und auch PVC die Auswahl. Hilfreich ist in jedem Fall der Rat vom Boden-Fachmann. Der Laie kann die vielen Möglichkeiten kaum überblicken – ganz abgesehen von der professionellen Planung und Ausführung. „Ohne Erfahrung und vor allem Spezialwerkzeuge sowie Verlegewerkstoffe, die der Heimwerker gar nicht hat, lassen sich hochwertige Beläge nicht fachgerecht verlegen“, erklärt Petra Reinfurth, Inhaberin eines Meisterbetriebes für Parkett und Bodenbeläge. Ein weiterer Aspekt, der immer mehr Verbraucher bewegt, sei das Thema Wohngesundheit: „Zu jedem Belag sollten Klebstoff und weitere Materialien passend ausgewählt werden – auch dabei kann der Laie viel falsch machen“, so Reinfurth.

Ein weiterer Vorteil, den gute Fachbetriebe bieten könnten, sei die schnelle und schmutzarme Ausführung der Modernisierung. Gute Fachbetriebe erkennen man daran, dass sie sich für eine kostenfreie Erstberatung genug Zeit nehmen und danach für eine konkrete Planung einen Vor-Ort-Termin anbieten. Zudem sollte man darauf Wert legen, dass Fachkräfte mit entsprechender Qualifikation die Arbeiten ausführen. Weitere Infos:

www.bodengestalter.de

djd



Foto: djd/Uzin Utz



Wir liefern günstiges Brennholz:

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 33, 40 oder 50 cm Länge.

Ab 4 SRm werden bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**

Große Auswahl Gitterzäune, Aluminium- und Schmiedezäune sowie automatische Torantriebe



ACHTUNG!
Winterrabatt
bis 29.02.2016

Schiebetore, Flügeltore, schmiedeeiserne Zäune, Rollgitter und Scherengitter auf Bestellung und individuell nach Ihren Vorstellungen

Rostschutz für mehr als 20 Jahre
Alles verzinkt und Farbe nach Wahl.



Hans Meier
Landmaschinen OHG
Fertigung von Metallelementen
und Zaunanlagen
- Lieferung und Montage -

OT Groß- Ernsthof
Greifswalder Chaussee 40
17509 Rubenow
Tel.: 0 38 36/ 27 30-0
www.Hans-Meier-OHG.de



Wintertiefstpreise*

Motorsägen für Hobby & Profi

inkl. Ersatzkette

Solo C/Solo 675 38 cm/45 cm, 3,8 PS/5,8 PS 915,- 700,- 1.215,- 999,-	efco MT 4400 41 cm, 2,9 PS 576,- 499,-	efco MT 3500 (S) 35 cm, 2 PS 239,- 199,-
Stihl MS 441 c-M 45 cm, 5,7 PS 1.329,- 1.150,-	in Anklam Motorgeräte FREITAG Eigene Werkstatt!	

* Solange der Vorrat reicht!

Heinrich-Hertz-Str.4
17389 Anklam
Tel.: 0 39 71/ 83 18 65
Fax: 2 16 10 47
Funk: 01 71/ 8 11 75 52

IHRE KOMPETENTEN FACHPARTNER VOR ORT

Wir beraten Sie gern!

Energieeffiziente Holzfeuerung

djd. Ein moderner Kachelofen, Heizkamin oder Kaminofen bietet alle Möglichkeiten, ein Haus energetisch auf den neuesten Stand zu bringen, Heizkosten zu senken, Klima und Ressourcen zu schonen und den Wert der Immobilie zu steigern. Aufgrund der 1. Bundesimmissionschutzverordnung (1. BImSchV) mussten zudem bis Ende 2014 alte holzbefeuerte Einzelraumfeuerstätten, die vor dem 31. Dezember 1974 aufgestellt wurden, erneuert werden. In vielen Haushalten ist dies noch nicht geschehen. Hier sollte man einen Kachelofen- und Luftheizungsbauer um Rat fragen.

Auch der nächste Termin steht schon an: Feuerstätten mit Typprüfung vor 1985 können nur noch bis Ende 2017 betrieben werden. Wer vorausschauend handelt, kümmert sich jetzt schon um einen Austausch. Denn neue Feuerstätten vom Fachmann erfüllen die gesetzlichen Vorgaben und dürfen auch über das Jahr 2024 hinweg betrieben werden. Für eine Nachrüstung, einen Austausch oder eine Neuinstallation eines holzbefeuerten Heizsystems ist der Kachelofen- und Luftheizungsbauer der qualifizierte Ansprechpartner. Er berücksichtigt Umwelt-, Sicherheits-, Gesetzes- und Bau-Vorschriften und stimmt das Ofensystem optimal auf den Wärmebedarf ab. So lässt sich zum Beispiel ein Kachelofen, Heizkamin oder Kaminofen mit Wasserwärmetauscher gut mit allen anderen Heizsystemen über einen zentralen Wärmespeicher beziehungsweise Pufferspeicher vernetzen - auch mit einer solarthermischen Anlage auf dem Dach.



Foto: djd/www.kachelofenwelt.de

AKTION
€ 229,-
statt € 349,-



MOTORSÄGE 135

Leichte Säge für Hausbesitzer, einfach zu starten und zu handhaben. Der X-Torq® Motor reduziert Kraftstoffverbrauch und Schadstoffemissionen.

40,9 cm³, 1,4 kWV,
Schwertlänge 36 cm, 4,4 kg
114 dB(A)*; 102 dB(A)**;
3,9/3,8 m/s²***

* Schallpegel gemessen/garantiert;
** Schalldruckpegel am Ohr;
*** Äquivalenter Vibrationswert (a_{h,eq}) vorderer/hinterer Handgriff



Pasewalker Allee 41b
17389 Anklam · Tel.: 03971 210163
info@motorgeraete-steffen.de
www.gartentechnik-steffen.de



Wohnräume in Wolgast

Hotline 0 38 36/2 71 50

Weil wohlfühlen zu Hause beginnt!



1-Raumwohnung

R.-Koch-Straße 24 mit 27,90 m²
V, 59 kWh/(m²a), FW, Bj. 1979

Kaltmiete **nur 153,45 Euro**



Azubi-Zimmer

in 2-R-WE, V, 114 kWh/(m²a), FW, Bj. 1953

260,00 Euro pauschal warm



2-Raumwohnung

Makarenkostraße 20 mit 46,82 m²
V, 94 kWh/(m²a), FW, Bj. 1976

Kaltmiete nur **257,51 Euro**



3-Raumwohnung mit Balkon

Pestalozzistr. 8 mit 60,05 m²,
V, 95 kWh/(m²a), FW, Bj. 1968

Kaltmiete nur **330,28 Euro**

Die Berufsfachschule Greifswald GmbH

ein Unternehmen der Medigreif-Gruppe

lädt ein zum

Tag der offenen Tür mit offenem Unterricht

in ihren Bereichen

Kindergarten

Grundschule mit
Orientierungsstufe

Gymnasium

berufliche Schulen

am

Sonnabend, dem 20. Februar 2016
von 10.00 bis 12.30 Uhr

in

17489 Greifswald, Pappelallee 1 (gelbes Gebäude gegenüber Freizeitbad)



Kindergarten
Überprüfung Sprachstatus

**Ostseegymnasium Greifswald
mit angeschlossener
Grundschule**

Berufliche Ausbildung
⇒Altenpflege
⇒Heilerziehungspflege
⇒Pharmazeutisch-techn.
Assistenz
⇒Ergotherapie
⇒Physiotherapie
⇒Sozialassistent
⇒Kranken- und
Altenpflegehilfe
⇒Erzieher

Internat